



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie



JAHRESBERICHT 2022/2023

www.vik.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Hauptgeschäftsführung:

Christian Seyfert

Gestaltung & Satz:

conlenergy agentur GmbH, Essen

Abgeschlossen im September 2023

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft

Vorwort	4
Der VIK-Vorstand & die VIK-Geschäftsführung	6

POLITISCHE ARBEIT 8

Neue Konzepte und Technologien	10
IFIEC	13
Versorgungssicherheit und europäische Anbindung: Grundlagen des Standorts Deutschland sind gefährdet	14
Zum Entwurf eines langfristigen Transformationsstrompreises und eines mittelfristigen Brückenstrompreises des BMWK	18
Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess	20
VIK-Webinare	21

AUSSCHÜSSE 22

Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern	24
Arbeit der VIK Ausschüsse	26

PRÄSENZ 36

Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2023	38
75 Jahre Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft	39
Der VIK in den Medien	42
VIK Impuls	43
Auswahl von Mitgliederrundschreiben.	44
Energieberatung GmbH	45
Initiative Energieeffizienz-Netzwerke	46
Auswahl der VIK-Experten und Themen	48



Sehr geehrte Damen und Herren,

Russlands Krieg gegen die Ukraine fordert dort jeden Tag neue Opfer sinnloser Gewalt. Ein Ende des Tötens ist ebenso wie eine tragfähige Friedenslösung leider auch mehr als anderthalb Jahre nach Beginn der Kampfhandlungen nicht in Sicht. Im Gegenteil. Die Schockwellen dieses furchtbaren Konflikts gehen über die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung hinaus. Sie belasten auch die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen und treffen somit die exportorientierte deutsche Wirtschaft in besonderer Weise.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland befindet sich, das zeigen alle relevanten Konjunkturdaten, auch deshalb weiter in schwierigerem Fahrwasser. Hohe Energiepreise belasten vor allem die im internationalen Wettbewerb stehenden und energieintensiven Unternehmen. Einen erheblichen Anteil daran haben politische Entscheidungen der vergangenen Jahre auf nationaler und europäischer Ebene. Das betrifft die bis Kriegsbeginn 2022 stark ausgeprägte Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen ebenso wie andere Weichenstellungen, die insbesondere Strom immer teurer haben werden lassen. Weitere, lange bekannte Defizite etwa im Bereich von Arbeits- und Fachkräften, Infrastruktur oder Digitalisierung tragen das ihrige bei. Und auch die Belastungen durch Bürokratie und Regulierung, die ihren Ursprung sowohl in Berlin wie in Brüssel haben, wachsen ununterbrochen.

In diese an sich schon komplexe Problemlage hinein überraschte die Bundesregierung zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause 2023 mit der Ankündigung, den sogenannten Spitzenausgleich zum Jahresende auslaufen zu lassen. Statt Entlastung also eine weitere Belastung. Ein gefährliches Signal, das für weitere Verunsicherung gesorgt hat. Gleichzeitig locken andere Standorte beispielsweise in Nordamerika mit kurzen Planungs- und Genehmigungszeiträumen und günstiger, klimafreundlicher Energie, vor allem im Rahmen des US-amerikanischen „Inflation Reduction Act“, auf den es immer noch keine überzeugende europäische oder deutsche Antwort gibt.

Da bedarf es einer Bundesregierung, die die Herausforderungen erkennt und in großer Einigkeit schnell und kraftvoll pragmatische Entscheidungen trifft, notfalls unter Hintanstellung eigener Belange bzw. ideologischer Dogmen. Hier ist allerdings noch „Luft nach oben“. Dabei hatten wir das 2022 gesehen, als nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine mit Mut und Tatkraft gehandelt wurde. Die große Krise wurde so abgewendet, trotz der Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von russischen Erdgaslieferungen zuvor. Die Gasmangellage blieb aus – bisher wenigstens, der nächste Winter 2023/24 steht bereits vor der Tür.

Das alles sind keine günstigen Rahmenbedingungen für die industrielle Transformation zur Klimaneutralität – wenigstens nicht in Deutschland. Neben einer spürbaren Entlastung bei den Energiepreisen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau braucht es aber weitere Weichenstellungen, um den ins Rutschen geratenden Wirtschaftsstandort zu stabilisieren: Die sogenannte Kraftwerksstrategie muss glaubwürdig belegen, wie das klimafreundliche Stromsystem der Zukunft die Frage nach der Versorgungssicherheit beantworten wird – bei vertretbaren Preisen natürlich.



Christian Seyfert
Hauptgeschäftsführer

Auch beim Wasserstoff gibt es noch ungelöste und wichtige Herausforderungen, beispielhaft die Importstrategie. Bei der angekündigten Carbon-Management-Strategie müssen endlich die nötigen Schritte pro CCU/CCS erfolgen, um etwa die Abscheidung, Speicherung und den Transport von Kohlendioxid ins Ausland rechts-sicher zu ermöglichen.

Daneben gibt es eine Fülle weiterer Themen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VIK beschäftigt haben und weiter beschäftigen. Ihnen möchte ich, ebenso wie den Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitskreise, daher herzlich danken. Sie leisten eine großartige Arbeit, erbringen auch im Angesicht eines anhaltend hohen Workloads unverzagt und zuverlässig die Leistungen, um die Interessen unserer Mitglieder geschlossen zu vertreten. Danke sehr!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Seyfert'.

Christian Seyfert
Hauptgeschäftsführer des VIK

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des engeren Vorstandes



Gilles Le Van

VIK-Vorsitzender

Aufsichtsratsvorsitzender,
Air Liquide Deutschland GmbH,
Düsseldorf



Volker Backs

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Geschäftsführer,
Speira GmbH,
Grevenbroich



Dr. Uwe Liebelt

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

President European Site &
Verbund Management,
BASF SE,
Ludwigshafen



Michael Heinemann

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender & Schatzmeister**

Geschäftsführer,
VW Kraftwerk GmbH,
Wolfsburg

DIE HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG



Christian Seyfert

Hauptgeschäftsführer

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstandes



Dr. Hubertus Burkhart
Vorstand
Kabel-Natur-Stiftung,
Dresden



Dr. Joachim Kreysing
Geschäftsführer
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG,
Frankfurt



Heiko Mennerich
Leiter des Geschäftsgebiets
Energy und Utilities
Evonik Operations GmbH,
Marl



Dr. Günter Hilken
Non-Executive Director
Vulcan Energy Resources GmbH,
Karlsruhe



Dr. Klaus Schäfer
Mitglied des Vorstands,
Chief Technology Officer /
Vorstand Produktion & Technik
Covestro Deutschland AG,
Leverkusen



Dr.-Ing. Jens Reichel
Leiter Technische Dienst-
leistungen & Energie
thyssenkrupp Steel Europe AG,
Duisburg



Dr.-Ing. Jens Traupe
Leiter Abteilung Umweltschutz-
und Energiepolitik,
Salzgitter AG,
Salzgitter



Dr. Peter Sentker
Procurement Director Germany
Heidelberg Materials AG,
Heidelberg



Dr. Uwe Lauber
Vorsitzender des Vorstands
MAN Energy Solutions SE,
Augsburg



Hans Gennen
Geschäftsführer
Currenta GmbH & Co. OHG,
Leverkusen



Dr. Christopher W. Grünewald
ständiger Gast
Geschäftsführer
Grünewald Papier GmbH & Co. KG,
Kirchhundem





POLITISCHE ARBEIT

Neue Konzepte und Technologien

Im vergangenen Jahr hatte der Fachbereich verschiedene thematische und organisatorische Schwerpunkte. Die im Vorjahr vorgenommene Organisationsänderung im Bereich der Betreuung des Ausschusses Technik und seiner Arbeitskreise hat sich bewährt und eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit ermöglicht. Auch im Bereich des Ausschusses Industrielle Erzeugung und Wärme und seiner Arbeitskreise war der Fortschritt durchweg erfreulich; leider wird diese Freude dadurch getrübt, dass der zuständige Fachreferent den VIK auf eigenen Wunsch bereits bald wieder verlässt, um sich einer neuen Herausforderung in einer anderen Stadt zuzuwenden. Das steht beispielhaft dafür, dass der Wettbewerb um „gute Köpfe“ am Standort Berlin ungebrochen weitergeht und personelle Fluktuation und vorübergehende Vakanzen weiterhin ebenfalls zum Arbeitsalltag gehören werden. Durch den Fortgang des Fachbereichsleiters entstand zudem eine Vakanz, die interimswise durch den Hauptgeschäftsführer aufgefangen wurde, was zwar das Personalkostenbudget schonte, aber dennoch nicht als Dauerlösung vorgesehen ist.

Der fachlich-inhaltliche Fokus im Jahr 2023 lag einerseits auf den Themen Wasserstoff und grüne Gase, Klimaschutzverträge, CCU/S und Energieeffizienz. Andererseits prägten ebenso wichtige technische Themen das Arbeitsjahr, insbesondere die Revision der Verordnung über fluoridierte Treibhausgase, die drohende Beschränkung von Per- und Polyfluorierten Alkyl-Substanzen (PFAS) und die Bündelung der Diskussionen aus den zugeordneten Arbeitskreisen und Projektgruppen. Hier ein Überblick über die geleistete Arbeit:

Wasserstoff

- Die überarbeitete Nationale Wasserstoffstrategie ist seit Juli beschlossen. Der VIK hat den Prozess eng begleitet. Die erforderliche Wasserstoff-Importstrategie soll in Kürze ebenfalls vorgelegt werden.
- Die Planung für ein Wasserstoff-Kernnetz läuft, im Rahmen der EnWG-Novelle sind die FNB verpflichtet, einen Umrüstungsplan zu erstellen.
- Der VIK war u.a. im engen Austausch mit Andreas Rimkus, MdB, (SPD, H₂-Beauftragter Bundestagsfraktion), Till Mannsmann, MdB, (FDP, H₂-Beauftragter im BMBF), allen direkt involvierten Referaten des BMWK sowie den FNB, VNB, dem DVGW und anderen Verbänden.
- *Inhaltlich:*
 - Eine der wesentlichen Kernfrage bleibt die Form des Wasserstoffs bei Anlandung im Import sowie dem Förderregime im Inland: Das EEG sieht nur Förderung von H₂ zur Rückverstromung vor, wobei der H₂ nicht in Netze eingespeist werden darf.
 - Das „Henne-Ei-Problem“ bleibt im Moment leider erhalten, auch wenn verschiedene Mechanismen daran arbeiten, diese zu beseitigen.
 - Priorisierung von H₂: Der VIK hat seine Position angepasst – nicht mehr nur Industrie, sondern effiziente

und alternativlose Sektoren zuerst. Gebäudebereich und Pkw sind damit immer noch nicht die Bereiche, die hier gefördert werden sollten. ✔

Klimaschutzverträge (KSV)

- Die Förderrichtlinie liegt derzeit der EU zur beihilferechtlichen Freigabe vor, das Vorverfahren, das Voraussetzung zur Teilnahme an den Ausschreibungen ist, ist mit einer die Erwartungen übertreffenden Beteiligung abgeschlossen worden. Die ausführende Stelle soll noch bis Ende Oktober bestimmt werden, eine erste Ausschreibungsrunde soll noch 2023 zumindest gestartet werden.
- Teilnahme an mehreren Gesprächsrunden, regelmäßige direkte Gespräche auf Arbeitsebene. Arbeit wurde auch durch Fragenkataloge stark vorangetrieben.
- Der VIK bleibt dran auch während Ausschreibungsrunden, da Nachbesserungsbedarf bereits absehbar ist.
- Politisch lange Hängepartie, da KSV in Koalition umstritten und als Verhandlungsmasse genutzt.
- *Inhaltlich:*
 - Großer Erfolg des VIK: Berücksichtigung von Industrie- und Chemieparks durch das Rechtskonst-

rukt der Konsortien – erstmals Lösung für Verbundstandorte (VIK war der einzige Verband, der hier aktiv geworden ist).

- Die KSV erlauben einer breiteren Gruppe als ursprünglich geplant den Zugang.
- Allerdings: Regeln und Rechnungen sind sehr unständig/bürokratisch. Insbesondere der Umgang mit der Dynamisierung, Referenzsystemen und anzusetzenden Preisen stellen die Unternehmen vor Probleme. 🟢

Carbon-Management-Strategie

- Aktive Teilnahme des VIK in den Stakeholderdialogen (6 Sitzungen insgesamt).
- Einladung der SPD-BT-Fraktion als Experten für CMS mit der Kontaktgruppe Klimaschutz (Mitglieder aller einschlägigen Ausschüsse).
- Teilnahme CCS-Forum von Bellona.
- Einreichung Konsultation bei der EU.
- *Inhaltlich:*
 - Die Stakeholderdialoge für die Vorbereitung sind abgeschlossen, es wird noch einen weiteren Termin geben, sobald ein ausformulierter Entwurf vorliegt.
 - Lange schleppende Diskussionen nehmen Fahrt auf. Nachdem Umweltorganisationen zwischenzeitlich aggressiv auf eine Verhinderung gedrängt haben, sind wir jetzt zurück in einer konstruktiven Diskussion.
 - Insgesamt entsprechen die Empfehlungen der dena an das BMWK für die Strategie den Positionen des VIK, mit einigen wenigen Zugeständnissen an Umweltorganisationen.
 - Im Kern wird es schwer vermeidbare Emissionen (Kalk, Zement, Abfallwirtschaft, Teile Chemie) gehen und solche, die übergangsweise als solche einzustufen sind (Stahl, Chemie, Glas).
 - Eine Speicherung in Deutschland (Off- und Onshore) wird im Prozess von vornherein mitgedacht, die Exportoption Norwegen/Dänemark ist unstrittig.
 - Die Modellierung hat unseren Hinweis aufgenommen, dass sie die Szenarien branchenweise betrachten muss und nicht eine „min-med-max-Logik“ über alle Branchen gleichmäßig anwenden kann. Die Zahlenwerke weisen aber noch erhebliche Unsicherheiten insbesondere für CCU auf, da hier eine unsichere Abstimmung mit der Nationalen Biomassestrategie (NaBiS) erfolgt. 🟢

Energieeffizienz und Wärme

- NaBiS ist stark verzögert, für die weitere Planung von Wärmeprojekten jedoch unerlässlich, um Sicherheit über die weitere Verwendung von Biomasse in der Industrie zu erhalten (Querverbindung CMS); VIK ist nicht direkt im Prozess involviert.
- Energieeffizienzregulierung könnte massiv für Vereinfachungen und Entbürokratisierung genutzt werden, Chance im EnEfG verpasst; VIK hat sehr erfolgreich auf EnEfG eingewirkt, keine starken Verpflichtungen mehr. Mögliche Ausnahme für klimaneutrale Unternehmen kommt gegen Ende 2023 auf dem Verordnungswege à Erstmalige Definition dessen, was ein klimaneutrales Unternehmen ist.
- Gespräche zum EnEfG auch mit den MdB Stockmeier, MdB Kruse (beide FDP), MdB König (CDU) und MdB Mesarosch (SPD).
- Abwärme: Erneut starke Abweichungen von Definitionen zwischen EnEfG, WPG und GEG, mit bürokratischen Folgen.
- Geothermie kommt langsam auf der Tagesordnung an, VIK setzt sich für deutliche Ausweitung ein, erste Schritte in Förderprogrammen EEW und BEW sind erfolgt. Hervorheben Grundlastpotenzial. Potenzial auch mit Blick auf Rohstoffe: Lithium. 🟢

Revision der Verordnung über fluorierte Treibhausgase

Enger fachlicher Austausch mit dem Umweltbundesamt (UBA); u.a. wurde eine Vertreterin aus dem UBA als Referentin zum Thema zur letzten Sitzung des Ausschusses Technik (22.06.2023) eingeladen. Im Rahmen der Revision der Verordnung über fluorierte Treibhausgase läuft aktuell das Trilog-Verfahren zwischen den Vorschlägen der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament (EP) und dem Ministerrat. Der schwedische Ratsvorsitz endete am 30. Juni 2023. Schweden hat es nicht geschafft, die inhaltlichen Diskussionen zum Thema abzuschließen. Seit 01. Juli 2023 hat Spanien die Ratspräsidentschaft angetreten; erwartet wird nunmehr eine Einigung unter spanischer Ratspräsidentschaft. Der VIK wird die weitere inhaltliche Entwicklung begleiten. 🟢

Anhang XV-Report zur Beschränkung von Per- und Polyfluorierten Alkyl-Substanzen

Die EU-Chemikalienagentur ECHA veröffentlichte zu Beginn des Jahres einen Beschränkungsvorschlag zu Per- und Polyfluorierten Alkyl-Substanzen (PFAS). Bei PFAS handelt es sich um eine extrem große Produktfamilie > 10.000 Stoffe. PFAS sind ein wesentlicher Baustein für die heutige Innovationskraft der Industrie, auch wenn es darum geht, Technologien für den Klimaschutz voranzubringen. Der VIK hat die Möglichkeit der Stellungnahme genutzt und weist in diesem Rahmen darauf hin, dass eine allgemeine Beschränkung von PFAS-Substanzen unverhältnismäßig und nicht zielführend ist. Eine breite PFAS-Beschränkung hätte massive negative Auswirkungen auf die Industrie. Klimaschutz, klimaneutrale Mobilität, grüner Wasserstoff, CO₂-Management und Energiewende insgesamt sind nur mit PFAS-Substanzen erreichbar. ✔

Bündelung der Diskussionen aus den zugeordneten Arbeitskreisen und Projektgruppen

Über die zuvor genannten Themen hinaus, bündelt der Ausschuss „Technik“ die geführten Diskussionen aus den zugeordneten Arbeitskreisen und Projektgruppen. So beschäftigt sich der VIK-Arbeitskreis „Elektrische Industrienetze“ mit Herausforderungen für VIK-Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Transformation des Energiesystems ergeben können, zum Beispiel der thermischen Gefährdung durch Störlichtbögen. Der VIK-Arbeitskreis „Niederspannungstechnik“ überarbeitet aktuell die VIK-Empfehlung 24 „Elektrische Hilfsenergieversorgung“ und die VIK-Empfehlung 25 „Elektrische Begleitheizung“. Aktuelle Themen des VIK-Arbeitskreises „Antriebstechnik“ sind beispielsweise die Untersuchung des Abkühlverhaltens von Ex-Motoren nach Zwangsabschaltung oder die Untersuchung der Energieeffizienz beim Einsatz von energieeffizienten Motoren im Nicht-Dauerbetrieb. ✔

52

Beiträge über den VIK

IN DEN TAGESZEITUNGEN, FACHMAGAZINEN, RADIO UND TV



IFIEC

VIK in Europa: EU-Energie- und -Klimapolitik

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe. IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt 13 nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, u.a. aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl.

Über sein Engagement bei IFIEC Europe ist der VIK in der Lage, auch auf europäischer Ebene stärker politischen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden.

Der VIK hat an den Sitzungen des europäischen Dachverbandes IFIEC (Working Party „Climate & Efficiency“, Working Party) am 4. April 2023 und am 04. Juli 2023 teilgenommen. Im Rahmen der Sitzung am 4. April wurde ein Vortrag zum Thema „Konsultation zur EU Net-Zero Industrieverordnung“ sowie die Ersteinschätzung der Neuregelungen aus Sicht des VIK vorgestellt. Am 4. Juli wurde ein Vortrag zur Konsultation „EU-Klimaziel 2040“ gehalten. Seitens des VIK wurde die IFIEC-Teilnahme an den Konsultationen zur EU-Klimaziel 2040 sowie zur EU NZIA initiiert und koordiniert. VIK-Vertreter haben an der IFIEC-Mitgliederversammlung am 14. Juni 2023 in Brüssel teilgenommen. Zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit mit IFIEC finden monatlich Briefing-Gespräche mit IFIEC Board Member Isabel Chaput statt.

Am 12. September war Gegenstand der Diskussionen der Stand der Umsetzung der neuen ETS-Direktive, deren Querbezüge zur Carbon-management-Strategie der EU, CBAM und ein Austausch zur EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) und deren Auswirkungen in den Gesetzgebungen in den Mitgliedstaaten.

Aktuelle Informationen und Stellungnahmen von IFIEC Europe finden Sie unter: www.ifieceurope.org. ♣

Stellungnahme

Versorgungssicherheit und europäische Anbindung: Grundlagen des Standorts Deutschland sind gefährdet

Zusammenfassung

Die Versorgungssicherheit mit Strom ist mittel- und langfristig in Deutschland aus Sicht des VIK und seiner Mitgliedsunternehmen nicht mehr ausreichend gewährleistet. Ursache hierfür sind komplexe Entwicklungen im Zuge der Energiewende, insbesondere zu nennen sind:

- Der schleppende Ausbau der Erneuerbaren Energien und des synchronen Netzausbaus,
- der im April 2023 vollzogene Ausstieg aus der Kernenergienutzung,
- das Auslaufen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes im Frühjahr 2024 sowie
- der bisher stockende Zubau der für den Kohleausstieg 2030 benötigten 25 GW an Gaskraftwerken.

Damit die Sorgen der Industrie gemildert werden können, muss die Diskussion um die Versorgungssicherheit und den Kohleausstieg 2030 unter realistischen Annahmen geführt werden. Der seit einigen Monaten vorliegende Bericht der Bundesnetzagentur zur Versorgungssicherheit erfüllt diese Anforderung aus unserer Sicht nicht. Er stellt lediglich eine Szenariobetrachtung unter idealen Annahmen dar. In Anbetracht der derzeitigen Knappheitspreise im Strommarkt und des reduzierten Kraftwerksparks an gesicherter und regelbarer Leistung, darf nun keine weitere Reduktion gesicherter Leistung erfolgen, sofern nicht tatsächlich adäquater Ersatz geschaffen wurde und real zur Verfügung steht. Auf europäischer Ebene bedarf es neben einer Öffnung des Beihilferechts aus Sicht des VIK auch verstärkter Abstimmung, Koordinierung und verbindlicher gegenseitiger Unterstützung zur Sicherstellung sowohl der deutschen als auch europäischen Versorgungssicherheit im Strombereich

Die VIK- Forderungen im Überblick

1. Keine weitere Verknappung gesicherter Leistung, sofern die Voraussetzungen (durch Netzausbau und Ersatzerzeugungsleistung) noch nicht erfolgt sind.
2. Zeitnahe Erstellung eines realistischen Berichts zur Versorgungssicherheit von der Bundesnetzagentur.
3. Reform des europäischen Beihilferechts sowie erhöhte Koordinierung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Hintergrund

Seit fast zwei Jahren – und noch einmal verstärkt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine – sieht sich die deutsche Industrie hohen Energiepreisen gegenüber. Der Strompreis in Deutschland liegt trotz zurückgehender Gaspreise weiterhin auf einem höheren Niveau als in vielen anderen europäischen Ländern, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie stark mindert. Erschwerend kommt hinzu, dass sich **Zweifel an der mittel- und langfristigen Versorgungssicherheit mit Strom** mehren. Beides zusammen schwächt kurz- und langfristig den Standort Deutschland in einer Phase, in der sich die Investitionsbedingungen für Unternehmen zum Beispiel in den USA durch den *Inflation Reduction Act* massiv verbessern. Da viele Investitionsentscheidungen **derzeit anstehen und getroffen werden, droht Deutschland durch die angespannte Energiepreissituation gerade bei der industriellen Transformation zur Klimaneutralität den Anschluss zu verlieren.**

1. Versorgungssicherheit Strom

Der VIK sieht die aktuelle und künftige Versorgungssicherheit im Strombereich als unsicher an. Im Folgenden begründen wir diese Ansicht und zeigen Anforderungen auf, die aus Sicht der Industrie notwendig sind, um der Sorge vor Versorgungsunterbrechungen der Industrie zu begegnen und die deutsche und europäische Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

1.1 Bericht der Bundesnetzagentur

Forderung: *Der VIK empfiehlt dringend die kurzfristige Erstellung eines realistischen Berichts, der die Realitäten des stark verzögerten Netzausbaus, der unsicheren Verfügbarkeit ausländischer Kraftwerksleistung und Unwägbarkeiten im Kapazitätzubau, Stromverbrauch sowie Flexibilität berücksichtigt.*

1.2 Aktuelle Lage bei der Versorgungssicherheit

Der VIK sieht die aktuelle und künftige Versorgungssicherheit im Strombereich als gefährdet an, da die Sicherheitsreserven im deutschen Stromnetz kontinuierlich zurückgehen. Für diese Annahme sind **zwei** Entwicklungen ausschlaggebend:

1.2.1 Rückgang der Verfügbarkeit gesicherter Erzeugungsleistung

Seit 2020 wurden ca. 13% der gesicherten Leistung abgebaut. Im selben Zeitraum fand zwar ein erheblicher Zubau aus Wind- und PV-Anlagen statt, diese tragen allerdings zur gesichert verfügbaren Leistung kaum bei.

Aufgrund der Erdgasmanngelage wurden die weitere geplante Stilllegung von Kohlekraftwerken gestoppt und Braunkohlekraftwerke in der sog. Sicherheitsreserve reaktiviert. Nach der aktuellen Rechtslage gilt dies jedoch nur bis zur formalen Beendigung der „Alarmstufe“ der Erdgasmanngelage, längstens jedoch bis 31.03.2024. Sofern dies planmäßig bis Mitte 2024 erfolgt, wird die gesicherte

Kapazität nochmals ad hoc um mehr als 4 GW reduziert.

1.2.2 Nicht-Nutzbarkeit von Kapazität aus EE-Anlagen aufgrund von Netzengpässen

Forderung: *Eine weitere politisch induzierte Verknappung der gesicherten Leistung kann erst dann umgesetzt werden, wenn die physikalischen Voraussetzungen – durch den dafür notwendigen Netzausbau sowie Bereitstellung entsprechender Ersatzerzeugungsleistung – dafür vorliegen.*

1.3 Konkrete Anzeichen für eine Gefährdung der Versorgungssicherheit nehmen zu

Die stark wachsende **Abhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland** stellt sich aus Sicht des VIK als besorgniserregend dar: In Frankreich stehen in den nächsten Jahren aufgrund der Probleme im dortigen Kernkraftwerkspark voraussichtlich nicht ausreichend zuverlässige Strommengen für den Export zur Verfügung. Auch bei der europäischen Stromerzeugung aus Wasserkraft kam es im letzten Sommer aufgrund ausbleibenden Regens bereits zu starken Ausfällen.

1.4 Schlussfolgerungen und Forderungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

- Um die Versorgungssicherheit bis zum Jahr 2030 zu gewährleisten, spricht sich der VIK dafür aus, **dass alle Maßnahmen, die die gesicherte Erzeugungsleistung in Deutschland weiter reduzieren, erst dann erfolgen, wenn adäquater Ersatz für die vom Netz genommene gesicherte Leistung verfügbar ist. Konkret bedeutet dies, dass aus Sicht des VIK keine weitere endgültige Stilllegung von gesicherter Leistung erfolgen darf, bevor entsprechende Maßnahmen zur Kompensation abgeschlossen worden sind sowie der entsprechende Netzausbau ebenfalls die notwendigen Fortschritte erzielt hat.** Maßnahmen zur Kompensation kann z.B. den Bau von „Back-Up“-

45 Gremien-Sitzungen
VON DEZEMBER 2022 BIS SEPTEMBER 2023

Kraftwerken und/oder Stromspeichern sowie der EE-Ausbau in Zusammenhang mit dem entsprechenden Netzausbau beinhalten.

- Aufgrund der bereits bestehenden angespannten Situation der Versorgungssicherheit beim Strom in Deutschland und Europa und der nach dem Auslaufen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) im Frühjahr 2024 zusätzlich entstehenden Lücke, sieht der VIK die **vorsorgliche Notwendigkeit, eine Verlängerung der freiwilligen Teilnahme am Strommarkt für die Kraftwerke, die spätestens im April 2024 nach Auslaufen des EKBG vom Netz gehen müssten, zu veranlassen. Die Kraftwerke müssen so lange laufen dürfen, sofern technisch möglich, bis adäquate gesicherte Erzeugungsleistung in Betrieb genommen wurde.**

2. Europäische Anbindung:

2.1 Beihilferechtliche Absicherung eines Industriestrompreises:

Es bedarf einer Reform des europäischen Beihilferechts, welches sowohl einen deutschen als auch das vom BMWK angesprochene mögliche „zeitlich befristete Sonderprogramm Europäischer Brückenstrompreis“ ermöglicht. Dabei darf die Inanspruchnahme durch die Industrie nicht durch einen zu engen Teilnehmerkreis, unrealistisch harte Bedingungen oder unnötigen administrativen Aufwand erschwert oder sogar faktisch verhindert werden. Die Erfahrungen mit den Energiepreisbremsen und dem TCF können hier als Negativbeispiel dienen.

2.2 Verbindliche gegenseitige Regelungen zur Versorgungssicherheit:

Der VIK bemängelt, dass es weder in Deutschland noch auf EU-Ebene eine Institution gibt, der die Verantwortung für die Sicherstellung der Versor-

gungssicherheit zugeordnet ist. Zur Sicherstellung der deutschen als auch europäischen Versorgungssicherheit im Strombereich bedarf es aus Sicht des VIK mehr Abstimmung, Koordinierung und verbindlicher gegenseitiger Unterstützung. Der in den einzelnen Ländern bestehende Bedarf an Reserveleistung muss europäisch abgestimmt und koordiniert werden. Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen in ihren Ausbauplänen des Stromsystems berücksichtigen, dass sie jeweils wetterabhängig aus ihren Nachbarstaaten versorgt werden und in diesen Zeiten steuerbare Kapazitäten möglicherweise herunterfahren werden müssen, gleichzeitig aber auch Überkapazitäten aufbauen müssen, um zu anderen Zeiten die Nachbarstaaten mitzuversorgen. Diese gegenseitige Solidarität und Koordination ist aus Sicht des VIK bisher nicht erkennbar.

Zur Deckung des eigenen Strombedarfs benötigt Deutschland **verbindliche** bilaterale Verträge über die mit den Nachbarstaaten kontrahierten Kraftwerkskapazitäten. Die derzeit bestehenden Verträge sehen im Ernstfall jedenfalls keine rechtlich verbindliche Pflicht zur Lieferung vor. Daneben muss sichergestellt sein, dass auch die benötigte Übertragungskapazität technisch und vertraglich zur Verfügung steht, um den Stromtransport über die Landesgrenzen hinweg zu gewährleisten.

2.3 Ausbau des europäischen Strommarkts:

Der Abbau von Hemmnissen bei der Integration des europäischen Strommarkts muss vorangetrieben werden. Die hatte bereits der Europäische Rechnungshof Anfang 2023 eingefordert.¹ So muss zum Beispiel sichergestellt werden, dass sowohl Deutschland als auch die Nachbarstaaten ihre Kuppelkapazitäten gemäß den technischen und zeitlichen europäischen Vorgaben ausbauen.² Dies ist nicht zuletzt erforderlich, um zu verhindern, dass die EU-Kommission als Ultima Ratio eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Gebotszonen vorschreibt. ▼

¹ European Court of Auditors (europa.eu)

² Verpflichtende Vorgabe, dass nach dem 31.12.2025 70 % der Kapazität an den Grenzkuppelstellen für den internationalen Handel freigehalten werden müssen. Dazu wird ein linearer Anstieg von 11,5 % im Jahr 2020 bis 70 % ab dem Jahr 2026 antizipiert.

DIE

Themen des Jahres

FÜR DIE SICH UNSERER
MITGLIEDER INTERESSIEREN.

1

Strommarkt-
design



2

Industrie-
strompreis



3

CCU / CCS





Stellungnahme

Zum Entwurf eines langfristigen Transformationsstrompreises und eines mittelfristigen Brückenstrompreises des BMWK

Grundsätzliches

Der Ansatz des „mittelfristigen Brückenstrompreises“ und des Finanzierungsplans ist grundsätzlich zu begrüßen. Der genannte Preis stellt in diesem Modell allerdings nicht die finalen Kosten für die Abnehmer dar. Unter Berücksichtigung aller Abgaben und Umlagen wäre das hier angezielte Preisniveau nicht international wettbewerbsfähig. Der „langfristige Transformationsstrompreis“ wird für die energieintensive Industrie darüber hinaus keine wirkungsvolle Entlastung darstellen.

Für die praktische Umsetzung des Brückenstrompreises ist es wichtig, dass die noch offenen Punkte so ausgestaltet werden, dass der Brückenstrompreis – anderes als die Energiepreisbremsen – zeitnah und ohne zu restriktive

Zusatzbedingungen und bürokratischen Aufwand in Anspruch genommen werden kann.

Am Ende der skizzierten Brücke muss dann dringend ein klares Konzept für einen Übergang zu einem wettbewerbsfähigen Strompreinsniveau über 2030 hinaus erarbeitet werden. Der „langfristige Transformationsstrompreis“, so wie er derzeit in dem Entwurf des BMWK vorgeschlagen wird, bietet der Industrie nach 2030 keine Perspektive. Planungshorizonte in der Industrie insbesondere während der Transformation gehen dabei bereits über die im Brückenstrompreis vorgesehene Zeitperiode hinaus. Deshalb ist es wichtig, bereits jetzt ein wettbewerbsfähiges Konzept für die Zeit nach 2030 vorzulegen.

Zum langfristigen Transformationsstrompreis

Der Ansatz des „langfristigen Transformationsstrompreises“ über CfDs und PPAs hilft der energieintensiven Industrie bestenfalls nur geringfügig.

- Für die meisten Mitglieder wird dieser Ansatz kaum einen Unterschied zu der normalen Strombeschaffung und den dann zu erwartenden Strompreisen bis 2030 darstellen. Unter Umständen könnten über CfDs sogar schlechtere Konditionen für die Unternehmen zustande kommen.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass die absehbar verfügbaren Strommengen aus den so verfügbaren Kapazitäten den Bedarf des industriellen Strombedarfs abdecken können. Zudem können nur wenige industrielle Produktionsanlagen die, für das dann vorliegende Stromangebot notwendige, stark flexible Fahrweise darstellen.
- Der dafür vorgesehene Preis der CfDs kann zudem in den meisten Fällen bereits jetzt mit PPAs abgeschlossen werden. Der so resultierende Strompreis stellt aber bereits jetzt und absehbar ab dem Jahr 2030 fortführend keinen international und europaweit wettbewerbsfähigen Strompreis dar. Es bedarf daher eines anderweitig ausgestalteten Mechanismus, der nach Auslaufen eines etwaigen Brückenstrompreises die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Industrien sicherstellt. Ansonsten bleiben voraussichtlich auch die dringend notwendigen kapitalintensiven Investitionen in die lokale industrielle Transformation aus.

Zum mittelfristigen Brückenstrompreis

Der „mittelfristige Brückenstrompreis“ ist in diesem Entwurf eine dringend notwendige Ergänzung, damit sich die energieintensive Industrie bis 2030 in Deutschland halten kann.

Zum grundsätzlichen Ansatz des Brückenstrompreises:

- Die Änderung der verbrauchsbegrenzten Unterstützung von dem Modell der Strompreisbremsen zu einem festgelegten Benchmark-Verbrauch und anhand des durchschnittlichen Börsenstrompreises ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. So kann Spar- und Marktanzreiz sinnvoll miteinander verbunden werden. Allerdings muss bei der Festlegung der Benchmarks der Effekt berücksichtigt werden, dass im Zuge der Transformation der Stromverbrauch deutlich ansteigen wird.

Zum konkreten Preis von 6ct:

- Der genannte Preis von 6ct ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Für im europäischen und vielmehr noch im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen bleibt auch dieser Preis weiterhin zu hoch, als dass sie in Deutschland wettbewerbsfähig produzieren können.
- Zudem ist bei der Begrenzung des Börsenpreises auf 6 ct/kWh zu beachten, dass dann weiterhin Kosten für

Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen hinzukommen. Was die Unternehmen am Ende zahlen müssen, wird sich auf (deutlich) mehr als 6 ct belaufen.

- Dementsprechend ersetzt der vorgeschlagene Brückenpreis auch grundsätzlich nicht die Notwendigkeit paralleler Instrumente zur Preissenkung für die Unternehmen. Parallel zum Industriestrompreis muss es beispielsweise möglich sein, weiterhin die Strompreiskompensation zu erhalten. Die Strompreiskompensation kompensiert unabhängig von einem Industriestrompreis die EU-CO₂ Belastung im Strompreis, während durch den Industriestrompreis wiederum die Wettbewerbsnachteile durch den parallelen Ausstieg aus Kohle- und Kernkraft kompensiert werden muss.
- Der VIK empfiehlt auch weiterhin eine Senkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz.

Zum Berechtigtenkreis:

- Der hier vorgestellte Ansatz greift aus Sicht des VIK in der Frage des Berechtigtenkreises zu kurz. Durch den Rückgriff auf die „Besondere Ausgleichsregelung“ werden bspw. Industrieparkbetreiber und indirekt die Kunden der Industrieparkbetreiber vom Brückenstrompreis ausgeschlossen. Erstere müssten zumindest für diejenigen Strommengen, die sie selbst verbrauchen, um Sekundärenergien an entlastungsberechtigte Unternehmen zu liefern, ebenfalls den Brückenstrompreis erhalten. Um dieser Problematik vorzubeugen könnte man den Zugang zum Brückenstrompreis nicht nur auf Unternehmensebene (gemäß BesAR) sondern – additiv – auch für Stromverbräuche (außerhalb von BesAR-Unternehmen) gewähren, die durch den Einsatz neuer Technologien (Transformationstechnologien, anstatt der im Papier fälschlicherweise erwähnten Transformationsindustrien) die Dekarbonisierung vorantreiben.
- Hohe bürokratische Aufwände für die Inanspruchnahme des Brückenstrompreises sind dringend zu vermeiden. Die Zeitspanne der Verpflichtungen dürfen auch die Zeitspanne des Brückenstrompreises nicht übertreffen. Insbesondere ist auch die verpflichtende Umsetzung der freiwilligen Vorgaben aus dem EnEFG mit Vorsicht zu genießen, denn es gefährdet unter Umständen die beihilferechtliche Anrechnungsfähigkeit.
- Der Ansatz des BMWK die unnötigen Komplikationen bei der Inanspruchnahme der Strompreisbremsen zu vermeiden begrüßt der VIK grundsätzlich.

Zur Vereinbarkeit mit EU-Beihilferecht

Die geplanten Änderungen am EU-Beihilferecht, welche die Bundesregierung in Brüssel durchsetzen möchte, begrüßt und unterstützt der VIK ausdrücklich. ✓

VIK Netzwerk

Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess

Der VIK bietet seinen Mitgliedern die Plattform zum Networking mit Kollegen aus anderen Unternehmen. Die Mitwirkung im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. In den Ausschüssen und Arbeitskreisen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten.

Die VIK Mitglieder haben hier die Möglichkeit, ihre eigene Expertise durch aktive Mitarbeit in den politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können und profitieren gleichzeitig durch den Austausch politischer Einschätzungen und vom fachlichen Know-how-Transfer.

Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind, und ein übergeordneter Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Fachausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

VIK-Compliance

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliancekonformen Verhaltens im Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den Anforderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.

VIK-Informationsveranstaltungen

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum

fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Regionalkonferenzen „VIK vor Ort“ oder „VIK aktuell“, Sprechtag, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzregeln werden immer komplexer – umso mehr achtet der VIK darauf, dass alle Regeln eingehalten werden können. Unser Datenschutzbeauftragter kann unter folgender Anschrift kontaktiert werden:

ANKA Rechtsanwaltschaf-
gesellschaft mbH
Kaninenberghöhe 50
45136 Essen 

Der VIK hat ein neues Format für Sie

VIK-Webinare

Vernetzen – Diskutieren – Industrie vorantreiben

Wir freuen uns, Ihnen die VIK-Webinare vorstellen zu können. In den letzten Monaten habe ich intensiv an der Entwicklung und Umsetzung des neuen Formats gearbeitet. Die ersten Webinar-Folgen in diesem Jahr waren ein großer Erfolg und haben den VIK motiviert, dieses Format weiter auszubauen.

Der Anfang der VIK-Webinare

Das erste Webinar widmete sich der Grundsatzfrage: "Industriestrompreis – ja oder nein?" Mit dabei waren unter anderem Reinhard Houben (Wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion), Gilles Le Van (VIK-Vorstandsvorsitzender), Christoph Reißfelder (Covestro) und Frederik Moch (DGB). Die lebhafte Diskussion unserer Gäste zeigte auf, dass es keine pauschale Antwort gibt und verdeutlichte die Komplexität dieser Thematik. Die zahlreichen Fragen aus dem Publikum und das engagierte Interesse der Teilnehmer unterstrichen, wie relevant und brisant dieses Thema für unsere Branche ist. Es wird uns auch weiterhin in diesem Format beschäftigen.

Im zweiten Webinar drehte sich alles um Klimaschutzverträge. Hier fokussierten wir uns auf praxisnahe Beispiele und Anleitungen, um Unternehmen dabei zu unterstützen, am Vorverfahren dieses Förderprogramms teilzunehmen. Unser Gast Gerald Wissel (Airborne Consulting) ist mit seinem praktischen Leitfaden auf großes Interesse gestoßen. Besonders erfreulich war die hohe Anzahl an Teilnehmern, die nach diesem Webinar mit neuen Erkennt-

nissen und klaren Handlungsempfehlungen ausgestattet waren.

Unsere Vision bei der Einführung des Webinar-Formats war es, unseren Mitgliedern und externen Teilnehmern einen neuen, interaktiven und leicht zugänglichen Weg zu bieten, um relevante Themen und Herausforderungen der Energiebranche zu behandeln. Der Zuspruch und das positive Feedback nach den ersten beiden Ausgaben sind überwältigend. In Summe haben knapp 300 Personen aus deutlich über 150 Unternehmen an den ersten beiden Episoden teilgenommen. Das freut uns sehr.

Uns ist es wichtig, dass die Webinare nicht nur informativ, sondern auch interaktiv und anwendungsorientiert sind. Daher bieten wir Raum für Fragen, Diskussionen und aktive Teilhabe. Auch die Möglichkeit, die Webinare im Nachhinein anzusehen, wird von den Teilnehmern gerne genutzt: Über 27 Stunden wurden die bisherigen Aufzeichnungen angesehen.

Natürlich möchten wir uns auch bei unseren Experten und Referenten bedanken, die ihre wertvolle Zeit und ihr Fachwissen mit uns und

den Teilnehmern geteilt haben. Nur mit Ihnen lässt sich ein derartiges Format erfolgreich umsetzen.

Ein Blick in die Zukunft der VIK-Webinare

Für uns als VIK ist es eine besondere Freude zu sehen, dass das neue Webinar-Format so positiv aufgenommen wurde. Die steigenden Teilnehmerzahlen und das wachsende Interesse bestätigen uns in unserer Arbeit und ermutigen uns, das Angebot weiterzuentwickeln und in Zukunft noch vielfältiger und spannender zu gestalten.

Wir planen, mehr spezifische Themen aufzugreifen, die unsere Mitglieder und externe Teilnehmer besonders interessieren. Zudem möchten wir die Interaktivität weiter steigern und verstärkt den Dialog zwischen den Teilnehmern ermöglichen. ♣

Ihr Ansprechpartner

Matthias Galda

**Referent Kommunikation /
stv. Pressesprecher**

T: +49 30 212492-15
m.galda@vik.de



The background of the image is a monochromatic, yellow-tinted photograph of an industrial facility. It features a complex network of pipes, valves, and large handwheels, suggesting a manufacturing or processing plant. The lighting is bright, creating a high-contrast, almost ethereal atmosphere. The overall composition is dominated by the large, white, sans-serif text 'AUSSCHÜSSE' which is oriented vertically on the right side of the frame.

AUSCHÜSSE



Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern

In den Ausschüssen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten. Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind und ein Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Ausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. So hat sich in diesem Jahr unter anderem die Projektgruppe „Elektrische Energietransformationsprojekte“ im Rahmen des AS Technik gebildet. Auf der Ebene der Arbeitskreise gründete sich 2023 der AK Wärmewende, der dem Ausschuss Industrielle Erzeugung und Wärme zugeordnet ist.

Die Ausschüsse und Arbeitskreise werden jeweils von einem Fachbereichsleiter oder Referenten der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

Auf den folgenden Seiten lesen Sie zusammengefasst die Themen der einzelnen Ausschüsse. Insgesamt tagten die Gremien im Berichtszeitraum von Dezember bis September 45 mal.

Übersicht der VIK-Ausschüsse/-Arbeitskreise (Stand: September 2023)

POLITISCHER KOORDINIERUNGSKREIS**AS BETRIEBS- UND STROMWIRTSCHAFT**

Obmann: Prof. Dr. Christof Bauer | VIK: Marvin Dalheimer

AK EEG

Vors.: Dr. Hans-Jörg Preisigke | VIK: Marvin Dalheimer

AK KWK in der Industrie

Vors.: Markus Scheuren | VIK: Dirk Franzen

AK Messwesen

Vors.: Dr. Thomas Kaiser / VIK: Marvin Dalheimer

AS BRENNSTOFF & WASSER

Obmann: Stefan Dobelke | VIK: Andreas Renz

AK Gas

Vors.: Jochen Wagner | VIK: Andreas Renz

AS INDUSTRIELLE ERZEUGUNG | WÄRME

Obmann: Dr. Christoph Sievering | VIK: Jan Klenke

AK Energieeffizienz und Optimierung

Vors.: Dr. Brigitta Huckestein | VIK: Jan Klenke

AK Wasserstoff und andere Gase

Vors.: Christoph Reißfelder | VIK: Jan Klenke

AK Wärmewende

Vors.: n.n. | VIK: Jan Klenke

AS KLIMA

Obmann: Thomas Mock | VIK: Adelia Rathmann

AK Energiesteuern

Vors.: Thomas Mock | VIK: Adelia Rathmann

AS RECHT

Obmann: Peter Weiss | VIK: Dr. René Scholz

AS TECHNIK

Obmann: Marco Schröter | VIK: Dirk Franzen

AK Elektrische Industrienetze

Vors.: Dr. Max Reinhard | VIK: Dirk Franzen

AK Niederspannungstechnik

Vors.: Ralf Kechter | VIK: Dirk Franzen

AK Antriebstechnik

Vors.: Carsten Sperlich | VIK: Dirk Franzen

Arbeit der VIK Ausschüsse

Die VIK Ausschüsse (AS) und Arbeitskreise (AK) bilden das fachliche Fundament der Verbandsarbeit – und bieten mit ihren Foren einen intensiven sowie kompetenten Erfahrungsaustausch im VIK-Netzwerk: Mit dem Know-how unserer Mitarbeiter und Fachkollegen der Mitgliedsunternehmen, die über das Expertenwissen aus der Praxis verfügen.

Ausschuss „Betriebs- & Stromwirtschaft“

Obmann: Dr. Christof Bauer, InfraserV GmbH & Co. Höchst KG

VIK-Betreuer: Marvin Dalheimer

Der Ausschuss für „Betriebs- und Stromwirtschaft (kurz: BuS) hat sich seit Dezember 2022 mit Themen rund um die Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Strompreise sowie zur Netzentgeltssystematik und industrieller Flexibilität sowie die Begleitung der Stakeholderplattform des BMWK zum Strommarktdesign „Plattform klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS). Die Mitglieder des Ausschusses BuS haben sich im Berichtszeitraum zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammgefunden. Zwei weitere Sitzungen in diesem Jahr sind im September (Berlin) und November (Siegburg) geplant. Die drei zugehörigen Arbeitskreise zu den Themen EEG, KWK und Messwesen tagten zweimal. Die folgenden Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben wurden vom BuS in diesem Zeitraum erarbeitet:

- Stellungnahme zum Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende
- Stellungnahme zum Eckpunktepapier für die Festlegung zur Anpassung und Ergänzung von Voraussetzungen für die Vereinbarung individueller Netzentgelte (nach §118 Abs. 46a EnWG)
- Stellungnahme zur Verbändebeteiligung Anpassungsnovelle Erdgas-, Wärme- und Strom-Preisbremsengesetze
- Zum Entwurf eines langfristigen Transformationsstrompreises und eines mittelfristigen Brückenstrompreises des BMWK
- Verlängerung der Ausnahmeregelung § 118 Abs. 46 EnWG beim Bezug individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Grundsatzpositionspapier zum Thema industrieller Flexibilität zur Sitzung der AG 2 der PKNS vom 1. Juni 2023)
- Stellungnahme des VIK zur Regelung nach § 118 Abs. 46 EnWG bei individuellen Netzentgelten
- Brief an den Vorsitzenden des Beirats der BNetzA Olaf Lies – Festlegung BK4-022-089 – VIK und VCI

Der VIK hat sich im Dezember und im Frühjahr des Jahres 2023 mit den Energiepreisbremsen und zu diesen Stellungnahmen eingereicht und dabei darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen der Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen insbesondere durch den restriktiven europäischen Beihilferahmens für einen Großteil der deutschen Industrie nicht umsetzbar sind und Ihnen keine große Entlastung liefern. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die am Anfang von Lieferketten stehen. Auf diese Sachverhalte hat der VIK in seinen Stellungnahmen, Pressemitteilungen sowie politischen Gesprächen hingewiesen.

Der VIK hat sich im Rahmen des BMWK-Referentenentwurfs zu einem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) mit einer Stellungnahme und einem bilateralen Austausch mit BMWK-Vertretern eingebracht. In der Stellungnahme wurde u.a. die Digitalisierung der Messinfrastruktur im Strombereich sowie das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs den Smart Meter Rollout insbesondere im Haushaltsbereich zu beschleunigen und zu Quartalsbericht IV/2022 Seite 16 von 32 vereinfachen begrüßt. Die Verankerung eines Rollout-Fahrplans in einem stabilen gesetzlichen Rahmen verbessert insgesamt die Planungssicherheit aus Sicht des VIK. Zugleich wurde aber darauf hingewiesen, dass für ein Gelingen des Rollouts es zugleich jedoch zwingend erforderlich ist, dass die gewachsenen Besonderheiten der Energieversorgung in Industrienetzen wie Chemieparks sowie die bisher erreichten bzw. erforderlichen Funktionalitäten berücksichtigt werden. Im industriellen Kontext flächendeckend eine RLM-Zählerinfrastruktur verbaut, die wichtige Funktionalitäten wie echtzeitnahe Verbrauchsmessungen bereits ermöglicht. Die wichtigsten Punkte der Stellungnahme sind daher das Verhindern eines Downgrades der Messinfrastruktur in der Industrie sowie die Verhinderung wirtschaftlichen



Einbußen im industriellen Kontext durch eine faktische Pflicht zum Aufbau einer doppelten und parallelen zu betreibenden Infrastruktur, die das Messstellenbetriebsgesetz einerseits und bestehenden Kundenanforderungen andererseits bedienen würden. Der VIK wird sich weiterhin in dieser Thematik einbringen und ist im Beirat des BMWK zur Digitalisierung der Energiewende beteiligt. Dieser Beirat wird Analysen und Berichte zum Fortschritt der Digitalisierung der Energiewende nach § 48 Abs. 1 MsbG erstellen.

Der VIK setzt sich Nachfolgeregelung der Abschaltbaren Lasten Verordnung in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem BDI und dem VCI bei der BNetzA für eine Verbesserung der Bedingungen im Rahmen der laufenden Konsultation ein. Die Stellungnahme wurde am 5. Juli 2023 fristgerecht eingereicht. In der Stellungnahme wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass sich mit den derzeit vorgesehenen Eckpunkten die Voraussetzungen zur Teilnahme der Industrie deutlich verschlechtert haben, was insbesondere an dem fehlenden Arbeitspreis und dem zu niedrig angesetzten Leistungspreis sowie an den gestrichenen „Schnell abschaltbaren Lasten“ liegt. Die neu vorgesehene Anforderung zu vollen Leistungserbringung von weniger als einer Sekunde können nur wenige Unternehmen erfüllen, allerdings gibt es im FSV SEAL dafür keinen wirtschaftlich attraktiven Anreiz.

Der VIK hat sich an der BNetzA-Konsultation zum neu geschaffenen § 118 Abs. 46a EnWG beteiligt, der eine Flexibilisierung der Netznutzung bei gleichzeitigem Erhalt der Vereinbarung individueller Netzentgelte vorsieht. Die von der Bundesnetzagentur geplante kurzfristige Umsetzung der Festlegungsermächtigung wird vom VIK ausdrücklich begrüßt. Dadurch wird eine immer drängendere optionale Flexibilisierung der Regelung des §19 Abs. 2 StromNEV erreicht, ohne dass durch ein im konkreten Einzelfall erforderliches optionales flexibles Lastverhalten das individuelle Netzentgelt des Letztverbrauchers gefährdet wird. Zudem werden Anreize geschaffen, dass sich Letztverbraucher bspw. am Regulenergiemarkt, an der flexiblen Integration von EE in das Strommarktsystem oder zur Vermeidung von Krisensituationen an netzstabilisierendem Verhalten beteiligen können.

Die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur hat jedoch sehr hohe Hürden zur Teilnahme an der flexiblen Fahrweise aufgestellt, sodass die meisten Unternehmen an der geschaffenen Flexibilisierungsmöglichkeit nicht teilnehmen können. Der VIK hat auf diese Problematik in einem Brief an den Vorsitzenden des Beirats der Bundesnetzagentur Herrn Olaf Lies hingewiesen.

Der VIK hat eine erneute Ausnahmeregelung bei den individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 Satz 2 Strom NEV (7.000h-Regel) (§118, Abs.

46 EnWG) gefordert. Die Stellungnahme wurde an verschiedene MdB der SPD, FDP und Grünen gesendet. Die Ausnahmeregelung sollte allerdings nicht, wie in der Regelung für das Jahr 2022, mit dem Kriterium der Gasreduktion verknüpft sein. Der VIK hat dazu ebenfalls eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Der VIK hat sich in der AG 2 (Flexibilitäten und Speicher) der PKNS schriftlich mit einem Positionspapier eingebracht, welches auf die wichtige Bedeutung der individuellen Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 StromNEV hinweist und betont, dass dieser nicht das vordergründige Hemmnis industrieller Flexibilität ist. In dem Schreiben an das BMWK wurde ebenfalls auf die notwendige Beseitigung der administrativen Hürden bei der Regelung des § 118 Abs. 46a EnWG hin und sprach sich für eine Anpassung der Hochlastzeitfenster bei der atypischen Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV aus.

Der VIK hat eine Positionierung des Vorstands zum Thema Versorgungssicherheitsbericht erarbeitet. In Anknüpfung an die kritische Einschätzung aus Sicht der Industrie der aktuellen Lage bei der Versorgungssicherheit, findet sich die Forderung, dass es zu keinen weiteren Stilllegungen oder Abschaltungen von gesicherter Leistung kommen darf, sofern diese nicht durch eine anderweitige adäquate gesicherte Leistung ersetzt wurde. ✓

Ausschuss „Brennstoff & Wasser“

Obmann: Stefan Dobelke, FONDIUM Group GmbH

VIK-Betreuer: Andreas Renz

Der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die insbesondere den Brennstoffeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Strom
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Dabei geht es um Marktentwicklungen und die Zukunftsfähigkeit der einzelnen Energieträger vor dem Hintergrund des sich wandelnden Brennstoffmarktes, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit zunehmend strengeren Emissionsminderungszielen. Vielfältige Themen, die den Brennstoffeinsatz in den beteiligten Industrieunternehmen beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehobene Themen waren 2022/2023:

- Gasmangellage (aktueller Stand, Abfrage durch BNetzA und Netzbetreiber, nachhaltige Alternativen zu Erdgas)
- Austausch zum Brennstoffwechsel und Einsparpotentialen
- BNetzA-Studie „Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten“
- Wirkung der Energiepreisbremsen, insbesondere Gas
- Informationen zum Thema Wasserstoff inkl. Nationale Wasserstoffstrategie
- Stellungnahme zum EU-Gaspaket

- AggregateEU – die gemeinsame EU-Gaseinkaufsplattform
- Wasserstoffnetze (Stand der Planung, Umwidmung von Gasnetzen)
- CCfD und Klimaschutzverträge
- Rohstoffstrategie (als evtl. zukünftiges BuW-Thema)
- Neuaufstellung von aktuell nicht aktiven Arbeitskreisen unter dem BuW

Weiterhin stehen im Fokus des Ausschusses „Brennstoff und Wasser“ das Netzwerken und der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen rund um Brennstoffmärkte und die Energiebeschaffung sowie regelmäßige Informationen aus dem AK Gas durch den Obmann.

Die Themen des Ausschusses sind nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter, z. B. das Thema Ersatzbrennstoffe. Andererseits nimmt die Bedeutung anderer traditioneller Punkte (z. B. Braun- und Steinkohle). Die oben genannten Themen werden im Berichtszeitraum nicht alle abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, so dass die Arbeit des Ausschusses weiterhin gefragt sein wird.

Die Bedeutung des Themas Gas stieg im letzten Jahr nicht zuletzt durch die sehr volatile Preisentwicklung und zunehmende Sorgen um die Versorgungssicherheit und spielt weiterhin eine wichtige Rolle für die Arbeit des VIK.

Ab Ende September 2022 brachte sich der Arbeitskreis intensiv in den Austausch zum „Zwischenbericht der Expertenkommission für Erdgas und Wärme als wichtiger Schritt zur

Entlastung der Gasverbraucher“. Am 31.10.2023 wurde gemeinsam mit dem AS BuW und dem AS BuS ein digitaler Austausch mit zahlreichen VIK-Mitgliedern zu den Ergebnissen des Abschlussberichts der Expertenkommission, der am gleichen Tag erschienen war, durchgeführt und an der Erarbeitung einer VIK-Pressemitteilung zu diesem Bericht aktiv mitgewirkt.

Ende November beteiligte sich der AK an der Erarbeitung von zwei Pressemitteilungen und einer Stellungnahme, in denen der VIK die Energiepreisbremsen kritisierte und bereits darauf hinwies, dass die Preisbremsen in der beschlossenen Form kaum bei den Unternehmen ankommen werden.

Am 28.2.23 fand die nächste AK-Sitzung digital u. a. mit den Themen EU-Notfallpaket, EU-Gaspreisbremse (Market Correction Mechanism), THE-Gasspeicheraktivitäten und zum Sachstand Energiepreisbremsen statt.

Gemeinsam mit dem VCI wurden im März 2023 eine Stellungnahme zur frühzeitigen „Anpassung der RLM- / SLP-Bilanzierungsumlage“ und eine Stellungnahme zur „Bewirtschaftung der Gasspeicher in der Alarmstufe“ erarbeitet am 17.3.2023 jeweils an BMWK, BNetzA und THE versandt. In der erstgenannten Stellungnahme forderten die Verbände vor dem Hintergrund der sehr gut gefüllten Umlagekonten eine Anpassung dieser bereits zum 1.4.2023.

Am 16.5.2023 erfolgte der Versand einer Stellungnahme zum „Referentenentwurf zum LNG-Beschleunigungsgesetzes und EnWG“ an das BMWK, wobei dafür nur eine extrem kurze Frist von nicht mal zwei Tagen eingeräumt wurde.

Am 27.4.2023 nahmen Vertreter des AK Gas am „Stakeholderdialog zur gemeinsamen EU-Gas-Einkaufsplattform und zum Start der ersten EU-Gasaus-schreibung“ (AggregateEU) durch Vertreter der DG ENER in Berlin teil.

Fast durchgehend beschäftigte sich der AK mit dem Thema einer möglichen Gasmangellage. So nahmen zum Beispiel seine Vertreter an entsprechenden BNetzA-Informationsveranstaltungen teil.

Diese Themen werden u. a. neben der Teilnahme eines THE-Vertreters eine wichtige Rolle auf der nächsten digitalen Sitzung des AK Gas am 18.9.2023 (Anm. der Redaktion: nach Redaktionsschluss) spielen. ✓

Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“

Obmann: Dr. Christoph Sievering

VIK-Betreuer: Jan Klenke

Der Ausschuss Industrielle Erzeugung und Wärme (kurz: IEW) beschäftigt sich mit Themen rund um die industrielle Transformation. Die Mitglieder des Ausschusses IEW haben sich im Berichtszeitraum zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengefunden – davon eine vor Ort in Berlin. Eine weitere Sitzung ist im Dezember 2023 geplant. Die drei zugehörigen Arbeitskreise zu den Themen Wasserstoff und andere Gase, Energieeffizienz und Optimierung, sowie Wärmewende haben sich zusammengenommen dreizehn Mal getroffen. Die Arbeit des Ausschusses war 2023 insbesondere geprägt durch Diskussionen zur Carbon-Management-Strategie, dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft inkl. Infrastruktur, dem Energieeffizienzgesetz sowie den beginnenden Debatten rund um die Transformation industrieller Wärme:

- Begleitung des Stakeholderdialogs zur Carbon-Management-Strategie auf nationaler und europäischer Ebene
- Begleitung der Einführung einer Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
- Konsultation zur Umsetzung des RED II Delegated Act in der 37. BImSchV
- Priorisierung industrieller Wasserstoffanwendungen
- Beteiligung an der Wasserstoffinfrastrukturplanung der FNB
- Begleitung der Erstellung der Nationalen Wasserstoffstrategie

- Begleitung der Novelle der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) und des deutschen Umsetzungsgesetzes (Energieeffizienzgesetz, EnEFG)
- Begleitung der Debatten um das Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetz
- Begleitung der Novellen weiterer Förderprogramme für die industrielle Transformation auf Bundesebene
- Europäische Antwort auf den Inflation Reduction Act der USA
- Diskussionen zu Herkunftsnachweisen und der Definition klimaneutraler Unternehmen
- Fortsetzung der Debatte zum Thema Systemeffizienz
- Auseinandersetzung mit den Real-laboren der Energiewende
- Diskussion zur langfristigen Perspektive des EU-ETS

Im Rahmen der 15. und 16. Sitzung des Ausschuss IEW wurden ersten Entwürfe der Förderrichtlinie Klimaschutzverträge diskutiert, sowie die Diskussion der Ergebnisse der Projektgruppe CCU/S (Carbon Capture, Utilization and Storage) diskutiert und in einer Grundsatzposition für den VIK beschlossen. Auf Basis der Position ist die Geschäftsstelle aktiv geworden bei der Evaluierung des KSpG (Kohlendioxidspeicherungsgesetz), im Stakeholderdialog des BMWK zur Carbon-Management-Strategie, einer Konsultation für eine Carbon-Management-Strategie der

EU und dem CCS-Forum der Umweltorganisation bellona, wobei der Ausschuss IEW die Prozesse weiter begleitete in den folgenden Sitzungen. Der VIK bemüht sich um eine gleichberechtigte Verankerung von CCU und CCS-Technologien in der Strategie und die anschließende technologieoffene Verankerung in den zugehörigen Gesetzen. Im Prozess ist es absehbar, dass es vor allem schwer vermeidbaren Emissionen und vorübergehend als solche einzustufenden Emissionen möglich sein wird, CCU/S zu verwenden. Der IEW hat mehrfach die genaue Rückkopplung mit verschiedenen anderen Strategieprozessen der Bundesregierung angemahnt.

Die Förderrichtlinie Klimaschutzverträge wurde in Eckpunkten Ende 2022 vorgestellt. Der IEW hat die Eckpunkte als zu bürokratisch und mit Bezug auf Branchen zu eng gefasst eingestuft. Daneben hat der Ausschuss verschiedene handwerkliche Probleme bzgl. des Zugangs zu Klimaschutzverträgen festgestellt und angemahnt. In der Folge war es dem VIK unter anderem möglich, Chemie- und Industrieparks zumindest grundsätzlich die Möglichkeit einer Teilnahme zu eröffnen durch die Aufnahme von Konsortien als Rechtskonstrukt in die Förderrichtlinie. Der Ausschuss IEW hat die Arbeit zudem über Fragenkataloge an das BMWK und den direkten Austausch mit Vertretern auf Arbeitsebene unterstützt.

Mit dem Beschluss des Inflation Reduction Act in den USA hat der Ausschuss IEW sich zudem mit der allgemeinen Förderlandschaft in Deutschland auseinandergesetzt und die Diskussionen in Zusammenarbeit mit den anderen Gremien in einem allgemeinen Papier zur möglichen Antwort der EU verarbeitet. Diese besteht im Kern aus einer Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und Förderregimen, sowie einer effektiven und effizienten Aufstellung der Verwaltung.

Ein sich durch die Sitzungen ziehendes Thema war die Abstimmung verschiedener Strategieprozesse der Bundesregierung. Beispielhaft sind neben der genannten Carbon-Management-Strategie (CMS), die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS), die Wasserstoffimportstrategie, die Kraftwerksstrategie, die Photovoltaikstrategie, die Hafenstrategie und die Nationale Biomassestrategie (NaBiS) zu nennen. Der IEW hat für die Arbeit des VIK die Querverbindungen zwischen diesen herausgearbeitet und an geeigneter Stelle an die anderen VIK-Gremien weitergeleitet. In der Diskussion mit der Bundesregierung stellt sich eine Sicherstellung der Abstimmung zwischen den Prozessen als schwierig heraus angesichts des unterschiedlichen Arbeitsstände.

Für Wasserstoff und seine Derivate hat der Ausschuss IEW sich vor allem mit dem Thema Infrastruktur auseinandergesetzt. Eine Herausforderung hierbei ist die Sicherstellung eines reinen Wasserstoffnetzes unter den Vorzeichen der kommenden EU-Entflechtungsregelungen. Zudem muss die besondere Position von First-Movern in den Netzentgelten berücksichtigt werden. Beides konnte durch die Arbeit des Ausschusses unterstützt im Grundsatz verankert werden. Die erneuerte Nationale Wasserstoffstrategie vom Juli 2023 sieht zudem einen ambitionierteren Hochlauf der Wasser-

stoffwirtschaft und einen ersten Satz Maßnahmen zu diesem Zweck vor. Der Ausschuss IEW erwartet hier weitere Details in Form konkreter Gesetzesvorhaben im Laufe des Jahres.

Im Bereich Energieeffizienz und Wärme hat es mit dem Energieeffizienzgesetz, dem Gebäudeenergiegesetz und dem Wärmeplanungsgesetz drei Vorhaben der Bundesregierung gegeben, zu denen sich der Ausschuss IEW geäußert hat. Hierbei ist anzumerken, dass die drei Vorhaben zeitlich versetzt und dadurch mangelhaft abgestimmt in den Bundestag eingebracht wurden. Insbesondere verschiedene Legaldefinitionen im Bereich Abwärme, Meldepflichten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen weichen mehrfach ab. Hierdurch befürchtet der Ausschuss IEW zusätzliche Bürokratie und weiteren Zertifizierungsaufwand. Im Energieeffizienzgesetz konnte verhindert werden, dass Unternehmen alle Effizienzmaßnahmen, die als wirtschaftlich gelten, auch umgesetzt werden müssen. Gebäudeenergiegesetz und Energieeffizienzgesetz wurden in den ersten Sitzungswochen nach der parlamentarischen Sommerpause beschlossen.

Arbeitskreise

AK Wasserstoff und andere Gase

Im Arbeitskreis Wasserstoff und andere Gase wurde in fünf Sitzungen – davon eine gemeinsam mit dem AK Elektrische Industriernetze vor Ort in Augsburg – vor allem das Thema Nationale Wasserstoffstrategie, Importvektoren, Eigenproduktion von Wasserstoff und Herkunftsnachweise thematisiert. Hierbei spielten vor allem die Frage der Form der Derivate im Import und die notwendige Infrastruktur in Häfen und Pipelines eine Rolle. Auch die Priorisierung von Wasserstoff für Sektoren, die keine oder nur weniger effiziente alternative Lösungen als Wasserstoff(-derivate) haben, wurde hier vorbereitet und mit der Politik diskutiert.

Der AK hat sich im Rahmen seiner Sitzungen ausgetauscht mit dem MdB Andreas Rimkus (Wasserstoffbeauftragter der SPD-Bundestagsfraktion), Vertretern des BMWK aus den Referaten II B 2 und V B 1, mehreren innovativen Firmen aus dem Bereich Wasserstoff, der RWTH Aachen und der Rechtsanwaltskanzlei GÖRG. Für 2023 ist eine weitere Sitzung geplant, bei der die geplante Importstrategie der Bundesregierung ein Kernthema sein wird. Des Weiteren werden die Ergebnisse der VIK-Mitgliederbefragung Wasserstoff besprochen.

AK Energieeffizienz und Optimierung

Dem Ausschuss IEW ist auch der Arbeitskreis Energieeffizienz und Optimierung beigeordnet, der sich im Berichtszeitraum fünf Mal getroffen hat. Die Arbeit war vor allem geprägt durch die Begleitung der Novelle der EED und der Erstellung des EnEfG. Hierbei stand die Vermeidung weitgehender Verpflichtungen zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen für Industrieunternehmen im Fokus. Darüber hinaus wurde mehrfach das Thema Systemeffizienz diskutiert, also die Abwägung von Energieeffizienz der Anlagen, flexible Produktion entlang volatiler Bereitstellung erneuerbarer Energie und die mögliche Verlagerung von Produktion aus dem System.

Im Rahmen der Sitzungen gab es Austausch mit Zertifizierern, Flexibilitätsdienstleistern und der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer. Der AK hat insgesamt vier Stellungnahmen erarbeitet. Darunter fällt insbesondere ein Vorschlag zur Vereinfachung der vielfach abweichenden Definitionen im Bereich Energieeffizienz, die den Verwaltungsaufwand in den Unternehmen deutlich senken könnten. In der nächsten Zeit wird insbesondere die mögliche Ausnahme klimaneutraler Unternehmen von Verpflichtungen zur Energieeffizienz diskutiert, die im EnEfG angelegt ist. Es ist eine weitere Sitzung für 2023 geplant.

AK Wärmewende

Der Arbeitskreis Wärmewende wurde Anfang 2023 neu gegründet. Das Gremium soll Wärmethemen über KWK-Anwendungen hinaus beleuchten, z.B. die Nutzung von Abwärme, alternative Brennstoffe und den direkten Einsatz erneuerbarer Energie. In den ersten drei Sitzungen – davon eine in Präsenz in Frankfurt am Main – wurde ein Arbeitsplan erstellt und die Arbeit aufgenommen. Neben Diskussionen rund um die Nutzung von Abwärme und Wärmenetzplanung wurden Diskussionen zu Wärmespeichern, Direktelektifizierung, Geothermie, Biomasse und Solarthermie aufgenommen.

In den Sitzungen des Arbeitskreises kam es zum Austausch mit Vertretern der Energiespeicherbranche, der Wärmenetzbetreiber, des IEG Fraunhofer und des Think Tanks Agora Energie-wende. Der Arbeitskreis hat federführend die Rückmeldung des VIK zum Wärmeplanungsgesetz erarbeitet und je eine Grundsatzposition zu den Themen Abwärme und Geothermie vorbereitet. Ziel ist es, schrittweise eine ganzheitliche Position zum Thema Wärmewende in der Industrie zu erarbeiten und die anstehenden Gesetzesprojekte zu begleiten.

Stellungnahmen, Briefe

- Stellungnahme zur Umsetzung des Delegierten Rechtsaktes zur RED II in der 37. BImSchV
- Statement on a EU-Strategy for the CO₂-Management in the Industry
- Stellungnahme zum Planungsstand eines Wasserstoffkernnetzes
- Positionspapier zur Antwort der EU auf den Inflation Reduction Act (IRA) der USA
- Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Wärmeplanungsgesetzes (WPG)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und Ergänzungen von Regelungen zum Wasserstoff-Kernnetz
- Stellungnahme zur Novelle der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)
- Ergänzung der Stellungnahme zum Energieeffizienzgesetz
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz, Verbesserung des Klimaschutzes im Immissions-schutzrecht und zur Umsetzung von EU-Recht
- Einschätzung zu offenen Fragen des BMWK an die Industrie zu Klimaschutzverträgen
- Fragenkatalog zu den Eckpunkten einer Förderrichtlinie Klimaschutz-verträge des BMWK
- Positionspapier zur Nationalen Wasserstoffstrategie
- Positionspapier zur Priorisierung von Wasserstoffanwendungen
- Positionspapier Carbon Capture, Usage and Storage (CCU/S) als Bau-stein für eine klimaneutrale Industrie
- Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf Klimaschutzverträge des BMWK gemäß BMWK Format-vorgabe
- Stellungnahme Erhöhung von Energieeffizienz als Gegenleistung für Beihilfen & Beitrag zum Krisen-management
- Fragenkatalog zur Energieeffizienz-regulierung insbesondere zur EnSi-miMaV an das BMWK und BAFA
- Brief and BM Dr. Robert Habeck zum Entwurf des Energieeffizienz-gesetzes (25.10.2022). ✓

35,4 %

DURCHSCHNITTLICHE ÖFFNUNGSRATE
VON NEWSLETTERN: 26,8%

durchschnittliche
Öffnungsrate
VIK Impuls

Ausschuss „Klima“

Obmann: Thomas Mock

VIK-Betreuerin: Adelia Rathmann

Die VIK-Mitgliedsunternehmen beschäftigen sich im Ausschuss Klima vorwiegend mit Fragen des Klimaschutzes. Die Mitglieder im Ausschuss „Klima“ haben sich im Berichtszeitraum zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammengefunden. Weitere zwei Sitzungen sind im September und Dezember 2023 geplant. Die Arbeit des Ausschusses war 2023 insbesondere geprägt durch die Debatten rund um die Erhöhung der Ambitionen um den Klimaschutz, EU Green Deal und Emissionshandel sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene und umfasste unter anderem folgende Themen:

- Verhandlungen im Rahmen des Fit-for-55 Pakets, insb. ETS-Reform, Einführung von CBAM
- Europäische Net-Zero Industriestrategie und Europäische Net-Zero Industrieverordnung
- Konsultation zur Carbon-Leakage-Verordnung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (§ 26 Abs. 2 BECV)
- Klimaschutzprogramm der Bundesregierung 2023 und Entwurf eines zweiten Klimaschutzgesetzes
- Konsultation und Debatten zu den EU-Klimazielen 2040
- Konsultation zur Überarbeitung der europäischen ETS-Zuteilungsverordnung
- EU-Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung „Mindestanforderungen an Inhalt und Form von Klimaneutralitätsplänen“
- Grüne Leitmärkte als Instrument zur Förderung der Produktion klimaneutraler Grundstoffe
- EU-Taxonomie und nachhaltige Berichterstattung
- Klimaneutrale Industrietransformation und Besonderheiten der Entwicklung von Investitionen in verschiedenen Industriesektoren

Im Rahmen der 94. Sitzung des AS-Klima wurden die Ergebnisse des Trilogs zu den Verhandlungen im Rahmen des Fit-for 55 Pakets mit dem klimapolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Herrn Olaf in der Beek, besprochen. Außerdem wurde die VIK-Stellungnahme zu den Trilog-Ergebnissen an Herrn in der Beek eingereicht. Mit Herrn Prof. Löschel und Herrn Prof. Bardt wurden die Fragen der klimaneutralen Transformation der Industrie und Besonderheiten der Investitionsentwicklung in verschiedenen Industriesektoren diskutiert. Seitens des VIK ist es geplant, die nationale Umsetzung der ETS-Richtlinie mit Vertretern des BMWK im Rahmen der nächsten Sitzung am 12. September 2023 zu besprechen.

VIK AS Klima hat an der Konsultation zur Carbon-Leakage-Verordnung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BECV) teilgenommen. Das Ziel der Konsultation gemäß § 26 Absatz 2 BECV besteht darin, die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung und der Beihilfe nach der BECV auf die Wettbewerbssituation der in Deutschland ansässigen Unternehmen zu bewerten. VIK AS Klima hat den Konsultationsfragebogen im Umlaufverfahren abgestimmt und fristgerecht an das FÖS-Institut am 28. April 2023 übermittelt.

Zum Thema CBAM-Exporte und praktische Umsetzung der CBAM-Regelungen steht der VIK im Austausch mit der Kanzlei Freshfields sowie mit Frau Sandra Matk aus der Industrieabteilung des BMWK und mit Frau Farina Boardwell aus dem Referat für Grundsatzfragen. Im Rahmen der 95. Sitzung des VIK AS Klima wurden die CBAM-Auswirkungen für die Importe aus China und Besonderheiten einer praktischen Umsetzung der CBAM-Vorschriften besprochen. In

der mittelfristigen Perspektive ist es geplant, mögliche Lösungsvorschläge für CBAM-Exporte im AS-Klima zu sammeln und eine Position diesbezüglich zu erarbeiten. Im Rahmen der nächsten Sitzung ist ein Austausch über den Konzeptvorschlag von Prof. Neuhoff geplant.

Der EU Net Zero Industry Act gilt als Antwort der EU-Kommission auf den US Inflation Reduction Act und Subventionen für grüne Schlüsseltechnologien. In einigen Net-Zero Sektoren in der EU ist die Abhängigkeit von der Rohstoff- und Technologieimport aus bestimmten Drittstaaten sehr hoch; mit dem vorgestellten Plan will die EU-Kommission diese Abhängigkeiten zu reduzieren. VIK AS Klima hat im Rahmen der Konsultation zur EU-Net-Zero Industrieverordnung eine Stellungnahme erarbeitet und fristgerecht bei der EU-Kommission sowie an den zuständigen Berichterstatter im ITRE-Ausschuss eingereicht. Die VIK-Stellungnahme wurde auch von IFIEC als Positionsentwurf verwendet.

Ende Mai 2023 wurde der Bericht des ITRE-Ausschusses zur EU-Net Zero Industrieverordnung veröffentlicht. VIK hat gemeinsam mit IFIEC eine Stellungnahme vorbereitet und an den Berichterstatter Dr. Ehler sowie an die zuständigen Abgeordneten in ITRE und ENVI, sowie an das BMWK und an den Staatssekretär des Landes NRW im Europäischen Ausschuss der Regionen, Herrn Dr. Speich, eingereicht. Die Eckpunkte einer VIK-Position wurden bei dem Termin mit Frau Matk aus der Industrieabteilung des BMWK am 25. Juli 2023 vorgestellt.

Anfang April 2023 hat die EU-Kommission eine Konsultation zu den EU-Klimazielen 2040 gestartet. Hauptziel dieser Initiative ist es, ein

einheitliches Klimaziel für das Jahr 2040 vorzuschlagen, mit dem die EU bis 2050 schrittweise klimaneutral wird. VIK AS Klima hat den Fragebogen zur Konsultation beantwortet und eine Stellungnahme zu den EU-Klimazielen 2040 erarbeitet. Die Unterlagen wurden fristgerecht an die EU-Kommission übermittelt. Die VIK-Stellungnahme zu den EU-Klimazielen 2040 wurde auch von IFIEC als Positionsentwurf verwendet.

Am 16. Juni 2023 hat das BMWK eine Konsultation zum Entwurf eines zweiten Klimaschutzgesetzes gestartet. Ziel des Klimaschutzgesetzes ist es, den Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2045 so weit zu reduzieren, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. VIK AS Klima hat im Rahmen einer kurzfristigen Konsultation eine Rückmeldung zum Entwurf des zweiten Klimaschutzgesetzes an das BMWK fristgerecht eingereicht. Grundsätzlich wurde im Rahmen des AS Klima die Auffassung vertreten, dass jeder Sektor seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele bis 2045 leisten muss und dass die Sektoren, die ihre Ziele in erheblichem Maße verfehlen, in die Verantwortung genommen werden müssen.

Nach der neu verabschiedeten EU ETS-Richtlinie 2023/959 werden Wasserstoffproduktionsanlagen mit einer Produktionsleistung zwischen 5 t H₂/Tag und 25 t H₂/Tag ab dem 1. Januar 2024 emissionshandelspflichtig. Betreiber von Wasserstoffproduktionsanlagen mit einer Produktionsleistung zwischen 5 t H₂/Tag und 25 t H₂/Tag müssen folglich ab dem 1. Januar 2024 ihre Emissionen berichten und müssen in der Lage sein, eine kostenlose Zuteilung zu beantragen. Aus dem Kreis der Mitglieder des AS-Klima wurde auf mögliche

Komplikationen im Hinblick auf den Erhalt der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde ein Schreiben an die DEHSt vorbereitet, in dem die VIK-Mitglieder um eine Übergangsregelung bitten, die es ermöglicht, die neuen Regelungen für Wasserstoffherstellungsanlagen erst ab der nächsten Benchmarkperiode ab 2026 anzuwenden. Das Schreiben wurde am 21. Juni 2023 an das Referat KB2 im BMWK sowie an die DEHSt versandt.

Arbeitskreise

AK Energiesteuern

Dem Ausschuss Klima ist der Arbeitskreis Energiesteuern beigeordnet, der sich im Berichtszeitraum am 3. April 2023 getagt hat. Im Rahmen der Sitzung fand ein Austausch mit dem Leiter des BMF-Referats Energiesteuern, Herr Dr. Hufen, statt. Dr. Hufen berichtete über den aktuellen Stand der Verhandlungen zum Thema „Neukonzeption der Entlastungstatbestände für die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Energie- und Stromsteuergesetz ab 2024“.

Anfang Juli wurde der Entwurf des Bundeshaushaltgesetzes 2024 vorgelegt. In diesem Entwurf ist die Entlastung nach § 10 StromStG (Spitzenausgleich) für das Jahr 2024 nicht mehr vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde ein Schreiben an das BMWK/BMF mit der Bitte um Verlängerung des Spitzenausgleichs für die nächsten zwei Jahre verfasst. Langfristig sollte die Stromsteuer als wirksame Alternative grundsätzlich auf das europäische Mindestniveau gesenkt werden.

IFIEC

Der VIK hat an den Sitzungen des europäischen Dachverbandes IFIEC (Working Party „Climate&Efficiency“,

Working Party „EU Green Deal“) am 7. Februar 2023, am 04. April 2023 und am 4. Juli 2023 teilgenommen. Im Rahmen der Sitzung am 7. Februar wurde ein Vortrag zum Thema „Ergebnisse des ETS/CBAM-Trilogs“ sowie eine erste Bewertung der Neuregelungen aus VIK-Sicht vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung am 4. April wurde ein Vortrag zum Thema „Konsultation zur EU Net-Zero Industrieverordnung“ sowie die Ersteinschätzung der Neuregelungen aus Sicht des VIK vorgestellt. Am 4. Juli wurde ein Vortrag zur Konsultation „EU-Klimaziel 2040“ gehalten. Seitens des VIK wurde die IFIEC-Teilnahme an den Konsultationen zur EU-Klimaziel 2040 sowie zur EU NZIA initiiert und koordiniert. Außerdem haben die VIK-Vertreter an der IFIEC-Mitgliederversammlung in Brüssel am 14. Juni 2023 teilgenommen. Zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit mit IFIEC finden monatlich Briefing-Gespräche mit IFIEC Board Member Isabel Chaput statt.

Stellungnahmen, Briefe

- VIK-Rückmeldung zum ETS-Trilog: Reform des EU-Emissionshandelsystems
- VIK-Position zur Revision der Marktstabilitätsreserve (MSR)
- VIK-Brief zum finalen CBAM-Trilog (Exportlösung)
- Fragebogen zur Konsultation nach § 26 Abs. 2 BECV
- VIK-Stellungnahme zur EU Net-Zero Industrieverordnung
- VIK-Rückmeldung zum Bericht des ITRE-Ausschusses zur EU Net Zero Industrieverordnung
- VIK-Rückmeldung zum Entwurf eines zweiten Klimaschutzgesetzes
- VIK-Stellungnahme zur Konsultation „EU-Klimaziel 2040“
- VIK-Brief „Neue Berichtspflichten für H₂-Produktionsanlagen im Rahmen der neuen ETS-Richtlinie“

Ausschuss „Recht“

Obmann: RA Peter Weiss, Evonik Industries AG

VIK-Betreuer: Dr. René Scholz (LL.M.)

Der Ausschuss Recht des VIK hat im Jahr 2023 bisher einmal getagt. Die Folge-Sitzung ist für den 31. Oktober terminiert. In den Ausschusssitzungen werden praxisrelevante aktuelle und/oder grundsätzliche juristische Fragen des Energierechts (und der Nebengebiete) diskutiert. Schwerpunktthemen der Frühjahrs-Sitzung 2023 waren:

Die Energiepreisbremsen

- Das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) v. 20.12.2022 (BGBl. I 2512)
- Das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) v. 20.12.2022 (BGBl. I 2560)
- Die Differenzbetragsanpassungsverordnung v. 17.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 81)
- Änderungen StromPBG und EWPBG im Frühjahr 2023

Update Rechtsgrundlagen und Instrumente zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit in Deutschland/ Europa

- Indikatoren der BNetzA zur Bewertung der Lage der Gasversorgung
- Erste Verordnung zur Änderung der Gassicherungsverordnung v. 31.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 94)
- Prognos-Studie im Auftrag der BNetzA v. 16.03.2023 (Vulnerabilitätsstudie): Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten
- Unternehmensübergreifendes Pooling in Industrieparks (BNetzA-Hinweispapier v. 07.02.2023)

Neue Regelungen zur Netzentgeltregulierung

- Finale BNetzA-Festlegung eines Anspruchs auf Weitergeltung von Vereinbarungen über individuelle Netzentgelte für das Kalenderjahr 2022 v. 24.11.2022 (Az. BK4-22-086)
- Änderung § 118 Abs. 46a EnWG

- Festlegung der BNetzA zur Anpassung und Ergänzung von Voraussetzungen für die Vereinbarung individueller Netzentgelte für den Netzzugang v. 15.02.2023 (BK4-22-089)

Aktuelle Gerichtsverfahren zum Klimarecht

- Urteil des LG München 1 v. 07.02.2023 – Az. 3 O 12581/21 (Klimaklage DUH/ BMW AG)
- Urteil des LG Braunschweig v. 14.02.2023 – Az. 6 O 3931/21 (Klimaklage Greenpeace/ Volkswagen AG)
- Urteil des LG Detmold v. 24.02.2023 – Az. 01 O 199/21 (Klimaklage Allhoff-Cramer/ Volkswagen AG)
- Aktionärsklimaklage ClientEarth/ Vorstand Shell plc v. 09.02.2023

Europäische Rechtsthemen

- Stand zum EU-Gaspaket (Gasbinnenmarkt-VO, Gasbinnenmarkt-RL)
- Vorschläge der EU-Kommission für delegierte Rechtsakte mit Kriterien für grünen Wasserstoff (C(2023) 1086 u. C(2023) 1087)
- Stand zur Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED III)
- Stand zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems CBAM, wesentliche Einigungen bei den Trilogverhandlungen vom 13.12.022 sowie Verabschiedung im EU-Parlament am 18.04.2023
- Stand zur Reform des EU-ETS, wesentliche Einigungen bei den Trilogverhandlungen vom 18.12.022 sowie Verabschiedung im EU-Parlament am 18.04.2023

Weitere Themen

- Gesetzentwurf zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)

- Verlängerung des Spitzenausgleichs bis 2023 (Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs v. 19.12.2022 (BGBl. 2022 I 2483))
- Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Energieeffizienzgesetz (EnEfG) v. 18.04.2023
- Referentenentwurf für ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) v. 05.04.2023
- Verordnung zur Änderung der Emissionshandelsverordnung 2030 und der Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 (in Kraft seit 25.02.2023, BGBl. 2023 I Nr. 47)
- Hinweispapier der DEHSt vom Dezember 2022 zu Ökologischen Gegenleistungen der Unternehmen (§§ 10 bis 12 BECV) im Rahmen des BEHG/ Carbon Leakage
- Aktualisierung Leitfaden der DEHSt: Zusammenwirken EU-ETS und nEHS v. 01.02.2023
- Aktualisierung Leitfaden der DEHSt: BEHG Carbon Leakage Antragsverfahren für die Kompensation gemäß § 11 Abs. 3 BEHG und BECV v. 30.03.2023
- Aktualisierung Leitfaden der DEHSt: Erstellung von Anträgen auf Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation) v. 17.02. u. 12.04.2023
- Aktualisierung Leitfaden der DEHSt: Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten für stationäre Anlagen, 4. Handelsperiode (2021–2030) des europäischen Emissionshandels v. 17.04.2023

Für die Herbstsitzung 2023 sind folgende Schwerpunktthemen gesetzt:

- Verfügungs-Entwürfe der BNetzA für den Fall einer Gasmangellage
- Überarbeitung und Aktualisierung des Notfallplans Gas durch das BMWK

- Unabhängigere Rolle der BNetzA bei der Netzentgeltregulierung: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften
- Änderungen bei den Energiepreisbremsen im Rahmen von StromPBG und EWPBG
- Gebäudeenergieeffizienzgesetz und Wärmeplanungsgesetz
- Drittes Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes und Vierte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung (Anpassung der Vorschriften an die Durchführung des Smart-Meter-Rollouts und Smart-Meter-Gateways)
- BGH-Vorlagebeschluss an den EuGH zu Kundenanlagen nach § 3 Abs. 24a EnWG (Beschluss v. 13.12.2022, EnVR 83/20)
- Stand zu aktuellen Gerichtsverfahren zum Klimarecht
- Veröffentlichung BMWK-Richtlinie zur „BEHG-Härtefallkompensation“ sowie aktualisierte Leitfäden der DEHSt
- Das neue Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
- Das neue Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)
- Änderungen im Klimaschutzgesetz (KSG)
- CBAM und Durchführungsnormen ✓



An aerial photograph of a city, likely Berlin, with a prominent red color overlay. A hot air balloon is visible in the sky. The word 'PRÄSENZ' is written vertically in large white letters on the right side of the image.

PRÄSENZ

Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2023

Unser erfahrenes Team ist die Basis des Erfolgs unseres Verbandes – ob in der politischen Diskussion oder als Ansprechpartner für die Anfragen unserer Mitgliedsunternehmen zu technischen, energiewirtschaftlichen und -politischen Fragen.



Jonas Heid
 Fachbereichsleiter
 Energiewirtschaft und Regulierung
 j.heid@vik.de



Dr. Maximilian Rinck
 Fachbereichsleiter
 Neue Technologien und Konzepte
 (bis 28. Februar 2023)
 m.rinck@vik.de



Alexander Ranft
 Fachbereichsleiter Politik und
 Kommunikation / Pressesprecher
 a.ranft@vik.de



Dr. René Scholz
 Leiter des Büros der Geschäftsführung /
 Referent Recht
 r.scholz@vik.de



Adelia Rathmann
 Referentin Klimapolitik /
 Energiesteuern
 a.rathmann@vik.de



Marvin Dalheimer
 Referent EEG
 (Anforderungen und Rechtsfolgen)
 m.dalheimer@vik.de



Dipl.-Ing. Andreas Renz
 Referent Gas / Geschäftsführer
 Energieberatung GmbH
 a.renz@vik.de



Dipl.-Ing. Dirk Franzen
 Referent Technik
 d.franzen@vik.de



Jan Klenke
 Referent Industrielle Transformation
 (bis 30. September 2023)
 j.klenke@vik.de



Matthias Galda
 Referent Kommunikation /
 stv. Pressesprecher
 m.galda@vik.de



Stephan Hennig
 Referent Kommunikation
 s.hennig@vik.de



Flavia Jakob
 z. Zt. In Elternzeit

Zum Abschied die besten Wünsche

Machen Sie es gut – liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir bedanken uns für Ihr erfolgreiches Wirken und die jahrelange sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit:
 Dr. Maximilian Rinck und Jan Klenke



75 Jahre Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft

Das sind 75 Jahre für die Wirtschaft, für den Klimaschutz, für den Wettbewerb und für die Versorgungssicherheit. 75 Jahre voller Herausforderungen, die wir gemeinsam gemeistert haben. Seit dem Beginn der Coronapandemie, der Verlegung unseres Hauptsitzes nach Berlin und der nunmehr fast ein Jahr vorherrschenden Energiekrise, ist einiges passiert. Deshalb freut es uns umso mehr, dass wir Sie nach zwei digitalen Jahrestagungen zu unserem 75. Jubiläum wieder persönlich begrüßen konnten. Lassen Sie uns noch einmal gemeinsam zurückschauen.

Die Industrie steht in den Startlöchern.

Auf unserer 75. VIK-Jahrestagung am 24. November im Allianz Forum am Brandenburger Tor gab es viel Gesprächsstoff. Mit unseren Gästen, Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben wir den Weg weiter geebnet und klare Forderungen diskutiert. Es besteht klarer Konsens: Die Industrie ist für ihre Transformation bereit und braucht dringend die nötigen Rahmenbedingungen aus der Politik.

Gleich zu Beginn der Sitzung steckte Hauptgeschäftsführer Christian Seyfert in seiner Begrüßung die wichtigsten Themenfelder ab: Wie sichert Deutschland in Zukunft seine Energieversorgung? Wie wird der Weg für

den Hochlauf einer CO₂-Kreislaufwirtschaft frei gemacht und welche Maßnahmen braucht es, um zukunftssicher und gestärkt aus der Krise herauszukommen? Diese und mehr Fragen sollten uns den ganzen Tag über beschäftigen. Gilles Le Van, Vorstandsvorsitzender des VIK, ergänzte in seiner Eröffnungsrede die drängenden Fragen der energieintensiven Industrie und zeichnete ein großes Gesamtbild der aktuellen Lage. Er betonte, wie wichtig es ist gemeinsam nach vorne zu blicken. In drei Zeitphasen unterteilt erläuterte er, wie Unternehmen und Wirtschaft, nationale und europäische Ebene sowie Erzeuger und Verbraucher gemeinsam handeln müssen, um die erfolgreiche Transformation unserer Industrie zu bewältigen.



Der EU-Kommissar Thierry Breton bekräftigte in seiner Grußbotschaft die Notwendigkeit, geschlossen zu handeln und gemeinsam den Blick nach vorne zu richten. Im Anschluss gab Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur, den Zuhörern eine aktuelle Lageeinschätzung.

„Nur gemeinsam können wir diese Mammutaufgabe rechtzeitig lösen.“

Thierry Breton,
EU-Kommissar

Die Bundesnetzagentur sei zum Zeitpunkt der Jahrestagung zumindest optimistischer als noch im Sommer 2022, dass wir ohne Mangellage durch den Winter 22/23 und 23/24 kommen. Er stellte mögliche Szenarien für den Winter 2022/23 und den folgenden Winter dar, bevor es mit ihm und mit Vertretern von Bundesregierung, Parlament und Industrie in die erste Podiumsdiskussion ging. Die Kernfrage war, wie Deutschland in Zukunft seine Energieversorgung sichern und die Wettbewerbsfähigkeit

der Industrie erhalten kann. Es wurde schnell deutlich, dass wir uns in herausfordernden Zeiten befinden. Es zeigte sich aber auch, dass wir zusammenstehen und bereit sind, die multiplen Krisen erfolgreich zu bewältigen.

Neue Technologien und starke Impulse – für die Klimaneutralität.

Als zentraler Baustein zur Erreichung von Klimaneutralität, wurde in einem Impulsvortrag und in dem folgenden Panel das Thema Carbon Capture and Storage und Carbon Capture and Utilization diskutiert. Die Panelisten erörterten Möglichkeiten, Voraussetzungen und bürokratische Hürden einer Carbonmanagementstrategie und hielten fest, dass der Weg von der Politik bereitet werden muss, um die besten Voraussetzungen für den Industriestandort Deutschland zu schaffen. Dr. Lukas Köhler bemerkte "Wir müssen heute, und das ist auch Aufgabe der Politik, einen gesellschaftlichen Diskurs anstoßen, wie wir das hinbekommen können."

Am Nachmittag vertiefte Jan Klenke, Fachreferent für Energiewirtschaft beim VIK, mit interessierten Gästen die





Diskussion in einem Workshop, um Herausforderungen und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

Ein anderer Bereich, welcher vielen Mitgliedern unter den Nägeln brennt, ist die sichere Stromversorgung mittels grüner Power Purchase Agreements (PPA). Hier wurden in einem separaten Workshop anhand eines best practice case die praktische Umsetzung und verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten solcher Verträge erläutert.

Unsere Gäste haben sich mit Begeisterung aktiv in die Workshops eingebracht und praktische Lösungen diskutiert.

Perspektivwechsel – Praktische Lösungen für die Realität

Da sich der VIK seit seiner Gründung als ein branchenübergreifender Verband versteht, ist es uns stets besonders wichtig, Vertreter aus möglichst allen Bereichen der energieintensiven Industrie zu Wort kommen zu lassen. In mehreren Keynotes gaben Vertreter unserer Mitglieder eindrucksvolle und anschauliche Einblick in die Situation ihrer Unternehmen und Branchen.

Mit praxisnahen Beispielen ist es erst möglich auch echte praktikable Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln.

Ein spannender Vortrag zum Energiefinanzierungsgesetz bildete den Rahmen für die folgende Gesprächsrunde zu Beihilfen und Gegenleistungen. Dieses sehr facettenreiche Thema ist in seiner Aktualität kaum zu überschätzen. Die Diskussion fokussierte sich schnell auf die EU-Beihilferichtlinien und besprach deren Auswirkungen bzw. Unvereinbarkeit mit den Preisbremsen für Erdgas, Wärme und Strom.

Zum Abschluss der Jahrestagung begrüßten wir den Oppositionsführer im Deutschen Bundestag, Friedrich Merz MdB auf der Bühne, bevor er sich gemeinsam mit Herrn Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des DIHK den Fragen der Moderatorin und des Publikums stellte. In seiner Rede zeigte er Wege auf, die aus seiner Sicht notwendig sind, um die deutsche Industrie zukunftssicher und wettbewerbsfähig zu machen. Er betonte, wie wichtig die Industrie für Deutschland, den Wohlstandserhalt und das Sozialsystem ist. Für einen krisensicheren Industriestandort in Deutschland stellte Herr Merz drei Voraussetzungen in den Mittelpunkt:

**„Es braucht Fachkräfte,
Energie und Kapital.“**

Friedrich Merz,
Oppositionsführer im Deutschen Bundestag

In den intensiven Diskussionen, praktischen Workshops und persönlichen Gesprächen, fand über den gesamten Tag ein branchenübergreifender und fachlich tiefgründiger Austausch statt. Wir sind uns einig und die Forderung an die Politik ist eindeutig: Hemmnisse und Blockaden der Politik müssen zügig abgebaut werden, damit die Transformation der Industrie, besonders in Hinblick auf die Klimaziele, rechtzeitig gelingen kann.

Wir möchten uns bei unseren Mitgliedern und Gästen ganz herzlich für ihre aktive Teilnahme und Unterstützung bedanken. Insbesondere den vielen hochkarätigen Rednern und Panelisten verdanken wir, dass die anspruchsvollen Diskussionen auf einem so hohen fachlichen Niveau geführt wurden und die Veranstaltung allen Teilnehmern einen so umfangreichen Input liefern konnte. 🟩



Der VIK in den Medien

Für die energiepolitischen Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, klima- und umweltpolitischen Fragestellungen. Dabei steht der VIK für eine branchenübergreifende Perspektive auf die journalistischen Fragestellungen. Der Verband konnte im zurückliegenden Jahr durch eine große Zahl an Pressemitteilungen, Hintergrundgesprächen mit Medienvertretern, Statements, Artikeln und Interviews die Anliegen und die Sichtweise der energieintensiven Industrie darlegen. Die nachfolgenden Seiten, die wir für Sie verlinkt haben, bieten Ihnen einen Einblick in die Themen zu denen sich der VIK geäußert hat.

VIK Pressemitteilungen

14. DEZEMBER 2022

[Die EU-Einigung zu CBAM lässt viele Probleme ungelöst](#)

16. DEZEMBER 2022

[Sicherung der Strom- und Erdgasversorgung in diesem und dem nächsten Winter erfordert bereits jetzt entschlossenes Handeln und Planungssicherheit](#)

23. DEZEMBER 2022

[Klimaschutzverträge sind sinnvolles Instrument zur industriellen Transformation – wenn richtig umgesetzt.](#)

05. JANUAR 2023

[Industrie ist bereit, Flexibilität zur Unterstützung des Stromsystems bei Engpässen anzubieten](#)

10. FEBRUAR 2023

[Verschärfung des EU-Emissionshandels riskiert Produktionsverlagerungen von energieintensiven Erzeugnissen](#)

14. FEBRUAR 2023

[VIK fordert mehr Tempo bei der EU-Gasrichtlinie und der Definition von grünem Wasserstoff](#)

13. MÄRZ 2023

[Die Industrie braucht wettbewerbsfähige Energiepreise.](#)

06. APRIL 2023

[BDI und VIK für zügige Einleitung eines Konsultationsverfahrens und Einführung einer Nachfolgeregelung für abschaltbare Lasten](#)

06. APRIL 2023

[Der VIK ruft dazu auf, Fortschritte beim Energieeffizienzgesetz nicht durch verpasste Gelegenheiten einzubüßen](#)

14. APRIL 2023

[Versorgungssicherheit mit Strom bleibt eine ernste Herausforderung](#)

20. APRIL 2023

Smart-Meter-Rollout: Industrielle Anforderungen werden zu wenig mitgedacht

05. MAI 2023

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft begrüßt den Vorschlag des Wirtschaftsministeriums für einen Industriestrompreis

06. JULI 2023

Spitzenausgleich im neuen Bundeshaushalt nicht enthalten – neue Belastung für den Wirtschaftsstandort

19. JULI 2023

VIK spricht sich für eine Weitergeltung des Anspruchs auf individuelle Netzentgelte für 2023 aus

26. JULI 2023

Brückenstrompreis ist eine lohnende Investition in den Standort Deutschland

26. JULI 2023

Bundesregierung muss klare Signale für Wasserstoffwirtschaft an die Industrie senden

17. AUGUST 2023

Pauschale Absage kurzfristiger Strompreishilfen gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland

21. AUGUST 2023

Ohne angemessene Antworten auf den IRA der Vereinigten Staaten verliert Europa den wirtschaftlichen Anschluss

In folgenden (Online-)Medien wurde der VIK im vergangenen Jahr genannt:

- boerse.de
- Deutsches Verbändeforum
- Energate Messenger
- Energie & Management
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Focus
- Handelsblatt
- Mindener Tageblatt
- Montel
- Neue Westfälische
- Tagesspiegel Background
- WELT
- Windkraft-Journal
- WirtschaftsWoche
- Mindener Tageblatt (Printausgabe)
- Mitteldeutsche Zeitung (Printausgabe)
- Neue Westfälische (Printausgabe)
- WirtschaftsWoche (Printausgabe)
- Deutschlandfunk (Radio)
- MDR (Radio)
- ZDF (TV)

Der VIK Impuls: 3 Fragen, 3 Antworten

Seit drei Jahren veröffentlicht der VIK alle 14 Tage seinen Newsletter „VIK Impuls“. Mit drei Fragen und drei Antworten informieren wir kurz und knapp die Abonnenten über (energie-)politische Ereignisse, Stellungnahmen des

VIK und in Sonderausgaben über VIK-Veranstaltungen. Dieses Medium ist seit Beginn ein gefragtes Tool bei den Abonnenten. Dies verdeutlichen die Öffnungsraten von mehr als 30 Prozent bis zu 50 Prozent.

Im Folgenden stellen wir Ihnen einen Auszug von Fragestellungen aus dem zurückliegenden Jahr vor:

Wie beeinflussen PFAS die Energiesystem-Transformation und welche Herausforderungen entstehen bei einem Ersatz?

Wie bewerten wir die ab 1. Oktober 2023 geltenden Gas-Entgelte und -Umlagen?

Welche Berichtspflichten gelten für den Übergangszeitraum des CBAM ab dem 1. Oktober 2023?

Wie geht es mit den Klimaschutzverträgen weiter?

Wie geht es weiter mit der Umsetzung der neuen ETS-Richtlinie?

Was steht in der Neuauflage der Wasserstoffstrategie?

Welche Verbesserungen fordert die Industrie für den Green Deal, um den Industriestandort Deutschland attraktiv zu halten?

Wie ist der Stand bei der Nachfolgeregelung zur AbLaV?

Wie kann Energie sparsam und effizient eingesetzt werden?

Ein Industriestrompreis ist grundsätzlich wichtig. Der vorliegende Ansatz ist daher zu begrüßen – Aber reicht er aus?



Auswahl von Mitgliederrundschreiben

- Update der Nationalen Wasserstoffstrategie
 - H₂-Kraftwerke in der Kraftwerksstrategie
 - Gasbeschaffungsplattform
 - Sommerbericht der Plattform Klimaneutrales Stromsystem
 - Nationaler Emissionshandel Frist für Überwachungsplan und Aktualisierung
 - Gasbeschaffungsplattform „AggregateEU
 - Einladung zur Mitgliederversammlung 2023
 - Kommission verabschiedet Berichtspflichten für den Übergangszeitraum des CBAM
 - Software Updates für Smart Meter Gateways vereinfacht
 - Mitgliederbefragung Wasserstoff
 - Impulse Wirtschaftsstandort Deutschland
 - Energiepreisbremsen Start des Antragsportals durch Prüfbehörde
 - Neufassung des Notfallplan Erdgas veröffentlicht
 - Aufnahme des Sektors „Siedlungsabfallentsorgung“ in die BSI-Kritischerverordnung
 - Abfrage der VIK-Mitgliedschaft zur Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung bei der „7.000h-Regel
 - Einladung zur MV am 11.10.2023 mit Anlagen und Erläuterung TO
 - BuReg-Referentenentwurf Gas- und Wärme Herkunftsnachweisregisterverordnung
 - BMWK-Anfrage nach Projektdaten für die Wasserstoffnetzplanung und Update zum ersten Gebotsverfahren der Klimaschutzverträge
 - EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase
 - Änderung Energie- und Stromsteuer TransparenzVO, Energiesteuer- DurchführungsVO
 - BMWK Industriestrompreis
 - Stand Klimaschutzverträge
 - Einladung AK Wärmewende
 - Updates zu den Energiepreisbremsen
 - BMWK-Information zur gemeinsamen EU-Gas-Einkaufsplattform
 - Konsultation der Fragebögen des Monitorings Energie 2023
 - SF6-Abfrage im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung
 - Einladung Teilnahme an der Ammoniak-Kurzstudie des Weltenergieerates
 - Staatliche Beihilfen – Befristete Rahmen zur Krisenbewältigung
 - DEHSt – Start Antragsverfahren EU ETS und BEHG Leitfadens
 - Updates zu den Energiepreisbremsen 2.0
 - EU-Innovationsfond Call für kleine Projekte
 - Konsultationsverfahren Energieeffizienzgesetz
 - Einladung Informationsveranstaltung Green-PPA-Projekt (Webinar)
 - ANNEX XV RESTRICTION REPORT CONSULTATION
 - Stakeholderdialog zur gemeinsamen EU-Gas-Einkaufsplattform am 24.04.2023 in Berlin
 - Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes an unionsrechtliche Vorgaben
 - Entwurf eines Transformationsstrompreises und eines Brückenstrompreises
 - THE legt Gasspeicherumlage ab dem 1. Juli 2023 auf 1,45 EUR/MWh fest
 - Lastmanagement-Monitoring 2023
 - BNetzA Save the date Infoveranstaltung Gasmangellage
 - Vorverfahren Klimaschutzverträge
 - Einordnung Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
 - AbLaV-Nachfolge FSV SEAL
 - BNetzA Einladungen_Link für Webinare Gasmangellage
 - Klimaschutzpaket
- Die gesamten Mitgliederrundschreiben finden Sie auf:**
www.vik.de/mitgliederbereich/

Energieberatung GmbH

Die Energieberatung GmbH führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.



Energieberatung GmbH
Ein Unternehmen des VIK

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen energie- und umweltrelevanten Fragen.

Nachfolgend werden einige Leistungsschwerpunkte aus dem Berichtszeitraum näher beschrieben.

- Es wurden Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen „Ermittlung des KWK-Stromes“ nach AGFW-Arbeitsblatt FW 308 erstellt. Weiterhin wurden die Unternehmen beim BAFA-Zulassungsverfahren und bei der Testierung durch Wirtschaftsprüfer gemäß KWKG unterstützt.
- Des Weiteren wurden Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz für unterschiedliche Anforderungen und Verordnungen erstellt.
- Zum wiederholten Mal wurde die Moderation eines Energieeffizienz-Netzwerkes durchgeführt. ✔

Verzeichnis der VIK-Publikationen

(gültig ab Januar 2023)

- **VIK-Statistik der Energiewirtschaft** (jährlich bis Ausgabe 2020)
- **VIK Mitteilungen** (Einzelheft oder Jahres-Abo, inkl. epaper)
- **VIK-Empfehlungen/-Arbeitsblätter**
- **Nr. VE 01 Drehstrom-Asynchronmotoren** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 24 Elektrische Hilfsenergieversorgung** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 25 Elektrische Begleitheizungen** (PDF)
- **Nr. VE 26 Instandhaltung von ortsfesten Batterieanlagen** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 29 Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 32 Berührungsschutz für Kupplungen – Fertigungs- und Einbauhinweise** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 33 Hochspannungsmotoren; Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungsspannung über 1 kV** (PDF)
- **Nr. VE 34 Frequenzumrichter** (PDF)
- **Nr. VE 35 Kleinspannungsstromkreise mit sicherer Trennung** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 36 Anforderungen an PROFIBUS-DP; Bussysteme in Schaltanlagen** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 38 Wiederkehrende Prüfungen von elektrischen Anlagen und ortsfesten Betriebsmitteln** (PDF)
- **Nr. VA 02 Praxisleitfaden Erdung** (PDF; auch engl. Fassung)

Energiepreisinformationen

- **Energiepreise und Notierungen** (Basis: Stat. Bundesamt)
- **VIK-Strompreisindizes** (Basis- und Endpreis-Index für Mittelspannungskunden inkl. Netznutzungsentgelte)
- **VIK/E&M-Strompreismonitor** (tägliche Großhandelspreise für verschiedene Abnahmefälle)
- **VIK Ölpreistrend** (Mittelwert der Brent-Ölpreisprognosen der Banken)

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Am 3. Dezember 2014 haben Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft die Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken unterzeichnet. Die Bundesregierung und die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände und -organisationen waren sich einig, dass eine Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Sie stimmten auch darin überein, dass die Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft wirksam und effektiv weiter vorangebracht werden kann, wenn die Unternehmen diese Aufgabe in die eigenen Hände nehmen.

Aufgrund des Erfolges führen seit Januar 2021 die Bundesregierung und 22 Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie weitere Kooperationspartner die Netzwerkinitiative als „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ fort. Die neue gemeinsame Initiative soll für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe sorgen.

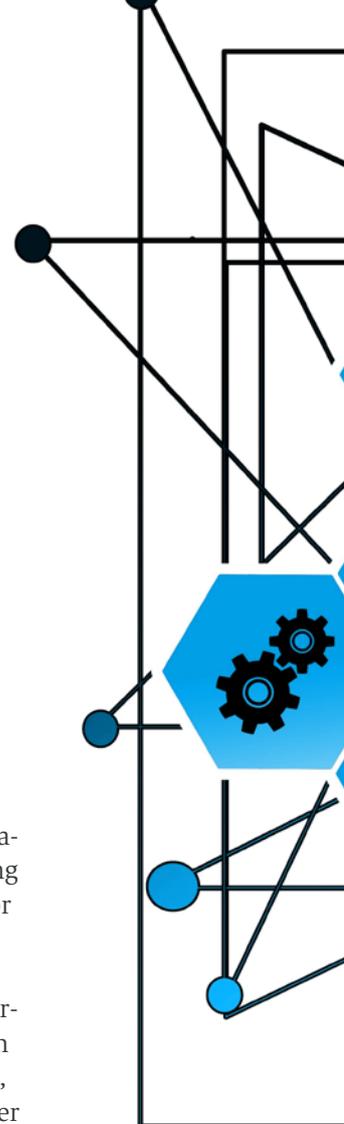
Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen der Wirtschaft haben zugesagt, die Verbreitung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken bei den Unternehmen zu fördern, zum Beispiel indem sie als Initiatoren von Netzwerken auftreten. Die Bundesregierung wird die Initiative in der Praxis unterstützen, indem sie beispielsweise eine Geschäftsstelle und ein begleitendes Monitoring bereitstellt. Zusätzlich unterstützen zahlreiche regionale Koordinatoren die Initiative als Ansprechpartner vor Ort. Die Erfolge der Netzwerke werden durch ein jährliches Monitoring ausgewertet.

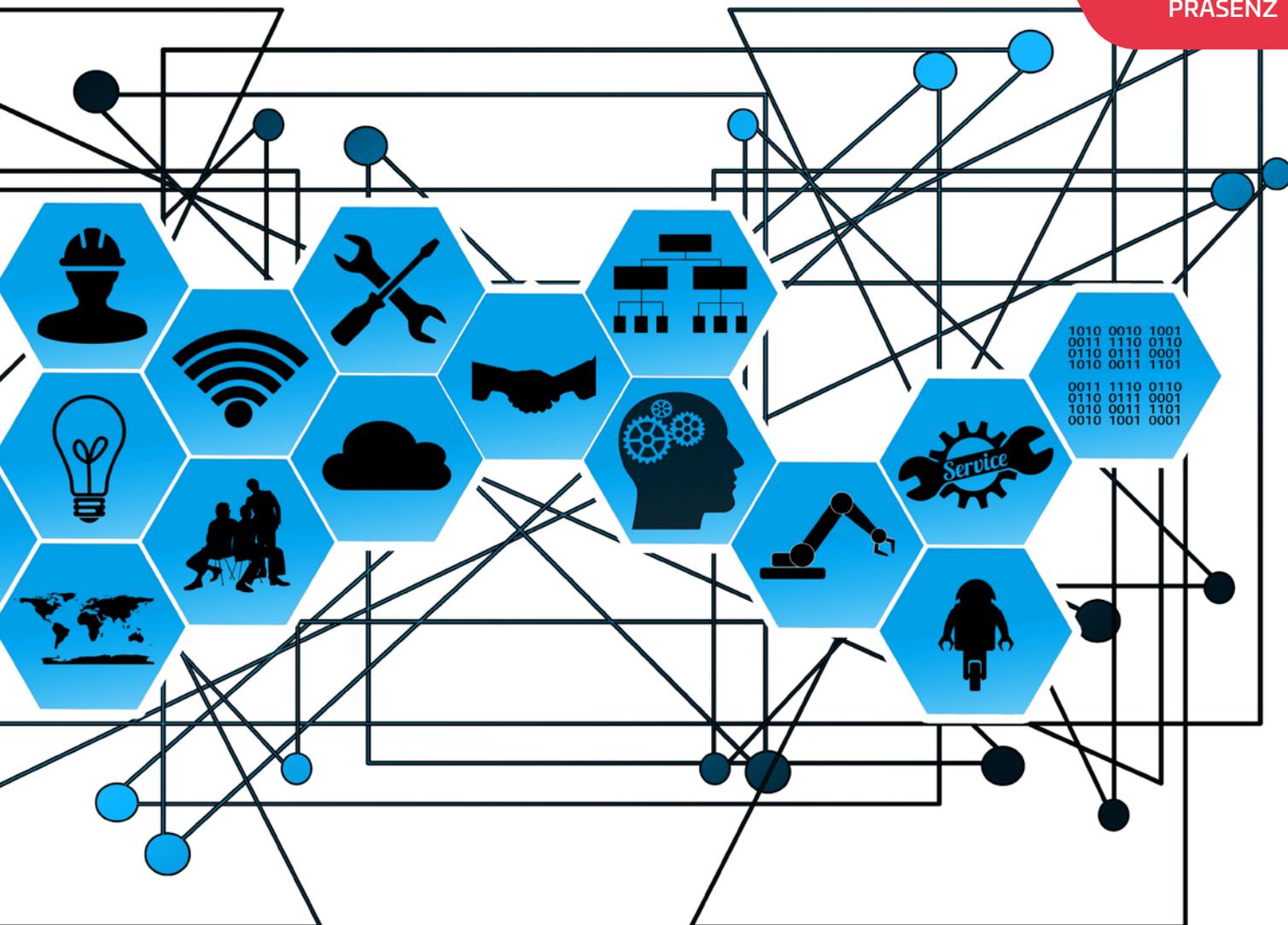
Der VIK ist Gründungsmitglied und einer der 22 Träger der Initiative und engagiert sich sowohl im Rahmen der

Arbeit des Steuerungskreises der Initiative als auch in der aktiven Bewerbung bei seinen Mitgliedern und ist Initiator mehrerer Netzwerke. Eine Vielzahl von VIK-Mitgliedsunternehmen ist in diversen Netzwerken engagiert. Außerdem stellt der VIK mit Herrn Christian Seifert, Hauptgeschäftsführer des VIK, einen der Botschafter der Initiative, der durch sein persönliches Engagement die Initiative unterstützt und deren Bekanntheitsgrad erhöht.

Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN 4“

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hatte der VIK im März 2017 das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk war das erste von einem Bundesland geförderte Projekt, welches branchenübergreifend und landesweit agierte und endete am 31.03.2019. Durch die landesweite Beteiligung von Unternehmen entwickelte das Netzwerk Vorbildcharakter: Kleinere Unternehmen lernten von größeren Unternehmen, größere Unternehmen lernten voneinander. Aufgrund des offenen und kooperativen Erfahrungsaustausches wurde nach den ersten beiden erfolgreichen Jahren das Netzwerk für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 nunmehr als „VIK-EEN Brandenburg 2“ im Rahmen der Initiative erneut angemeldet. Am 01.04.2021 ist die Initiative ein drittes Mal mit einigen neuen Teilnehmern als „VIK-EEN Brandenburg 3“ an den Start gegangen und endete am 31.03.2023. Das Netzwerk wurde dann am 01.07.2023 mit einer Laufzeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 erneut unter dem Namen VIK-EEN 4 angemeldet. Dabei sind zum ersten Mal auch Unternehmen außerhalb Brandenburgs beteiligt.





Die Energieberatung GmbH hat für alle diese Netzwerke die Moderation übernommen.

An dem jetzigen Netzwerk beteiligen sich die Unternehmen:

- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- BASF Schwarzheide GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- Leipa Georg Leinfelder GmbH
- Polymer-Technik Elbe GmbH
- SL Schwanteland GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH

Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist auf zwei Jahre mit jeweils vier Treffen pro Jahr festgelegt.

Trotz der branchenübergreifenden Mitgliederstruktur profitieren die Mitglieder in den Netzwerken von dem offenen und kooperativen Erfahrungsaustausch in ihrer täglichen Arbeit. Die Zusammenarbeit wird als sehr förderlich bewertet. Vor diesem Hintergrund arbeitet der VIK beständig daran, weitere Energieeffizienz-Netzwerke in Leben zu rufen. 🍀



Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Udo Kalthoff

Referent Energieeffizienz

T: +49 30 21 24 92-43

u.kalthoff@vik.de

Foto: Jens Schicke



Auswahl der VIK-Experten und Themen

Marvin Dalheimer

Tel. +49 (0) 30 / 212 492 23 | m.dalheimer@vik.de

- EEG (Anforderungen und Rechtsfolgen)

Dirk Franzen

Tel: +49 (0) 30 / 21 24 92-26 | d.franzen@vik.de

- Kraft-Wärme-Kopplung

Matthias Galda

Tel: +49 (0) 30 / 212492-15 | m.galda@vik.de

- Presse, Digitales

Jonas Heid

Tel: +49 (0) 30 / 212492-21 | j.heid@vik.de

- Energiewirtschaft und Regulierung

Stephan Hennig

Tel: +49 (0) 30 / 212492-28 | s.hennig@vik.de

- Redaktion, Veranstaltungen

Dr. Udo Kalthoff

Tel. +49 201 81084-43 | u.kalthoff@vik.de

- Energieeffizienz national
- Industrielle Standortversorgung

Alexander Ranft

Tel: +49 (0) 30 / 212492-12 | a.ranft@vik.de

- Politische Kommunikation
- Pressesprecher

Adelia Rathmann

Tel: +49 (0) 30 / 21 24 92-19 | a.rathmann@vik.de

- Klimapolitik
- Energiesteuern
- EU-ETS / BEHG

Andreas Renz

Tel: +49 (0) 30 / 21 24 92-14 | a.renz@vik.de

- Gasbeschaffung
- Strombeschaffung

Neumitglieder 2023

- Vulcan Energy Engineering GmbH
- Steyer Textilservice GmbH
- Schütz GmbH
- Prof. Dr. Jürgen Joseph
- Thermotrafic GmbH
- EINTEC Energiewirtschaft und innovative Technologien
- Progroup Power 1 GmbH
- eltherm GmbH
- enervis energy advisors GmbH
- entelios AG
- Tree Energy Solutions GmbH



VIK Mitgliedschaft

Stärken Sie die **Stimme der industriellen und gewerblichen Energiekunden!**

Als Mitglied des VIK sichern Sie sich kompetente **Beratung zu allen Energiefragen!**

Ihr
Ansprechpartner

Weitere Informationen
finden Sie unter:
www.vik.de/mitgliedschaft



Dipl.-Ing. Andreas Renz
Referent für Energiewirtschaft
und Industriebetreuung

Leipziger Platz 10
10117 Berlin
T. +49 30 212492-14
a.renz@vik.de



www.vik.de